Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 1 Thlr. 22½ Sgr., mit Botenlohn 2 Thlr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 2 Thlr. — Für ganz Deutschland: 2 Thlr. 12 Sgr. —
Die einzelne № wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 171. Berlin, Sonnabend, den 26. Juli. **1851.**

Ist eine authentische Interpretation des 13. Artikels der Bundes-Acte und der darauf bezüglichen Artikel der Wiener Schlußacte für die freien Hansestädte nothwendig?

Als eine der Hoffnungen der Conservativen in den Hansestädten haben wir es bezeichnet, daß die Bundes-Versammlung von dem nach Art. 17. der Wiener Schluß-Acte ihr zustehenden Rechte Gebrauch mache und „zur Aufrechthaltung des wahren Sinnes der Bundesacte" den 13 Artikel dieses Grundgesetzes, mit specieller Hinsicht auf die freien Städte, erkläre.

Die „N. Bremer Zeitung" stellt dagegen die Ansicht auf, daß Solches nicht erforderlich, sondern eine genügende Erklärung in den betreffenden Artikeln der Wiener Schlußacte enthalten sei.

Diese Ansicht halten wir für unrichtig und ihre Geltendmachung für schädlich, weil wir uns überzeugt haben, daß das Eindringen des falschen Constitutionalismus und die daraus folgende Ertödtung des freistädtischen Bürgerthums in einer eben so verkehrten als verbreiteten Anwendung eben dieser Artikel auf die Verhältnisse der freien Städte seinen hauptsächlichen Stützpunkt hat.

Durch diese Betrachtung finden wir uns veranlaßt, die obige Frage einer nähern Erörterung zu unterziehen.

Der Art. 17. der Wiener Schlußacte lautet:

„Die Bundes-Versammlung ist berufen, zur Aufrechthaltung „des wahren Sinnes der Bundesacte die darin enthaltenen Be-„stimmungen, wenn über deren Auslegung Zweifel entstehen soll-„ten, dem Bundeszweck gemäß zu erklären und in allen vorkom-„menden Fällen den Vorschriften dieser Urkunde ihre richtige An-„wendung zu sichern."

Hieraus folgt, daß man nur dann mit Grund die gewünschte authentische Interpretation der erwähnten Artikel für überflüssig erklären könnte, wenn man bereit ist, den Beweis anzutreten, daß über deren Auslegung in den Städten (mindestens an einflußreicher Stelle) kein Zweifel obwalte.

Diesen Beweis kann Niemand mit guter Ueberzeugung übernehmen wollen; es ist im Gegentheil sehr leicht, zu zeigen, daß es in Hamburg und Bremen seit Entstehung der Grundgesetze des Bundes nie an Zweifeln in Hinsicht der Auslegung des 13 Artikels gefehlt hat, und daß noch gegenwärtig einander entgegenstehende Deutungen desselben für die Städte Anerkennung zu erringen und zu behaupten trachten.

Was zuvörderst die Vergangenheit betrifft, so erinnern wir daran, wie der kundige und besonnene Bürgermeister Bartels sich vor etwa 25 Jahren über die Anwendung jenes Artikels auf die Stadt Hamburg aussprach:

„Die Bestimmung paßt nicht auf unsere Verfassung und geht uns also in dieser Beziehung gar nichts an."

Dann fährt er fort — „aber der Hamburgische Staat besteht aus der Stadt und dem Gebiet", und an diese Unterscheidung knüpft er diejenige Auslegung, welche er für die richtige hielt.

Diese ist aber nicht zur Geltung gelangt, sondern die (1828 bis 1835) ins Leben gerufenen Aenderungen der politischen Stellung der Vorstadt- und Landbewohner weichen davon wesentlich ab; mithin ist zu jener Zeit (in der übrigens die Wiener Schluß-Acte bereits dem öffentlichen Rechte angehörte) dieser Punkt in Hamburg zweifelhaft gewesen.

Die damals getroffenen, noch bestehenden Einrichtungen scheinen im Allgemeinen dem Zwecke zu entsprechen, aber sie haben es nicht verhindert, daß in den letzten Jahren die Behauptung fehlender „Repräsentation der Landbewohner" als Vehikel einflußreicher Bestrebungen zum Umsturze der ganzen Verfassung benutzt ist — bis jetzt glücklicherweise ohne praktische Folgen.

In Bremen nannte der Senat (1820) das von ihm zur Anwendung des 13. Artikels für angemessen Erachtete die „Gebiets-Repräsentation"; den Bewohnern des „Gebiets der freien Stadt Bremen" sollte „vor der Hand und bis dahin, daß dieselben, einen noch directeren Antheil an den Staats-Verhandlungen „zu nehmen, hinreichend cultivirt erachtet würden," Veranlassung dargeboten werden, dem Senat Erinnerungen, Wünsche u. s. w. vorzubringen. Die Bürgerschaft aber zog die Richtigkeit dieser Interpretation des 13. Art. in Zweifel, denn sie behielt sich ihre Erklärung vor, und die Sache blieb liegen.

Die Früchte, welche Bremen seit 1848 vom Baume der Zweifel in Hinsicht des Verfassungs-Rechtes hat brechen müssen, sind von solcher Art, daß wir in einer Zeit, wo ihre ganze Bitterkeit von unseren Freunden geschmeckt wird, sie hier ihnen nicht vorhalten mögen.

In Lübeck bietet die frühere Zeit, so viel uns bekannt, nichts Gleichartiges dar; um so mehr aber gehört die Thatsache hieher, daß die neue, zu Anfang 1848 fertig gewordene und eingeführte Verfassung eine nach Ständen (Gelehrte, Kaufleute, Krämer, Gewerbtreibende und Landleute) aus Stadt und Land gewählte Repräsentanten-Versammlung mit sich brachte; daß aber, nach Verlauf weniger Monate, von dieser neuen Schöpfung nichts übrig blieb, als der von ihr (uneigentlich) geführte Name „Bürgerschaft". Dieser ging, in Folge der März-Ereignisse, wie eine Handlungsfirma auf einen dritten Inhaber, nämlich eine nichtständische Repräsentation, über, welche noch gegenwärtig besteht.

Solches nannten wir die nachmärzliche Färbung der vormärzlichen Verfassung; übrigens scheint es, daß diese neue Farbe auf natürlichem Wege, nämlich durch überhandnehmende Theilnahmlosigkeit bei den Wahlen, verbleichen wird. Was dann kommt, muß die Folge lehren.

Das Vorstehende wird zum Nachweise genügen, daß der im Art. 17 der Schluß-Acte vorgesehene Fall „entstehenden Zweifels" in der vorliegenden Beziehung stattgefunden hat und, mindestens in Bremen und Hamburg, noch stattfindet.

Hiermit ist aber die Frage allerdings formell dahin erledigt, daß die authentische Interpretirung des 13. Artikels der Bundes-Acte und der darauf bezüglichen Art. der Schluß-Acte für die freien Städte lediglich als eine Erfüllung des „Berufes" der Bundesversammlung angesehen werden darf.

Diese Folgerung wird nicht im Mindesten geschwächt durch den Umstand, daß es in beiden Städten „Staatsmänner" giebt, welche das, was zur Durchführung ihrer Ansichten dienlich ist, aus den betreffenden Artikeln zu deduciren vermögen; auch dadurch nicht, daß politische Parteien mit Auslegungen in ihrem Sinne auftreten, wenn diese auch höchst conservativ sind und z. B. in Hamburg eine starke Stütze für die Institution Erbgesessener Bürgerschaft in jenen Artikeln nachweisen können.

Das Alles gilt ja, seitdem Staatsmänner aus dem Standpunkte der Revolution argumentiren dürfen, lediglich als Partei-Ansicht.

Wenn aber solchergestalt der Streit der Meinungen das Mark und die Wurzel des Verfassungsrechtes in den Städten erreicht, dann müssen alle besonnenen Conservativen wünschen, daß durch eine höhere Hand der Boden des Rechts befestigt und dem Zweifel und Streit eine rechtmäßige Schranke gesetzt werde.

Dies kann auf rechtsbeständige, die „Staatsmänner" wie die einzelnen Bürger in den Städten bindende Weise nur von der Bundesversammlung selbst geschehen.

Es dürfte in mehrfacher Hinsicht zweckmäßig sein, die Sache auch von der andern Seite zu beleuchten.

Eine bekannte und sehr erklärliche Erscheinung ist es, daß den zur Leitung großer monarchischer Staaten berufenen, unter dem Einflusse monarchischer Staatseinrichtungen gebildeten Staatsmännern, aus denen vorzugsweise die Bundesversammlung besteht, der Geist unserer freien Städte-Verfassungen und das Wesen ihres Conflictes mit dem modernen Eindringling, dem Constitutionalismus, nicht sofort aus den Zuständen der Gegenwart klar entgegentritt. Auch ist die Hoffnung unserer Constitutionellen, den Beifall großer Staatsmänner für die theils projectirten, theils zu Stande gebrachten Stadtparlamente zu gewinnen, gerade darauf hauptsächlich basirt, daß die Herren „da oben" nicht in das innere Verständniß der Sache eindringen würden, falls diese etwa am Bundestage zur Erörterung gelangen sollte.

Das Erstere ist ganz natürlich, das Letztere durchaus praktisch.

Wenn solche Staatsmänner den Prüfstein der Grundgesetze des Bundes an die modernen Verfassungsprojecte in den Hansestädten anlegen, so werden sie vielleicht die in diesen Projecten sich kund gebende Kleinstädterei belächeln; sie werden es unerklärlich finden, warum man in den Städten sich so kostspielige constitutionelle Apparate anschaffen wolle; aber dabei können sie ganz unberührt bleiben von dem Verständniß des grundverderblichen Widerspruches zwischen diesen Verfassungs-Projecten und den Bundes-Grundgesetzen.

Setzt man doch seit 1815 unbedenklich in Monarchieen moderne Wahl-Kammern an die Stelle althergebrachter Landstände, warum sollte es denn ein so unerhörtes Attentat auf das Princip der Legitimität sein, wenn 1848 die freien Städte beschließen, ihre städtischen Bürger-Convente nach Hause zu schicken und in Stadt und Land Wahlversammlungen auszuschreiben, um Repräsentanten ihrer Staatsbürger zu wählen, — zumal wenn dabei noch die Vorsicht beobachtet wird, für die Stadtparlamente den Namen „Bürgerschaft" beizubehalten?

Warum soll die Bundesversammlung Notiz davon nehmen, in welcher Weise in Hamburg oder Bremen eine „Bürgerschaft" convocirt, oder ein Gesetz zu Stande gebracht wird?

Kann es ihr nicht genügen, daß, wie bisher so auch ferner, in den Städten zwei Gewalten existiren? — die eine heißt Senat, die andere heißt Bürgerschaft; Jener ist dem Bunde verantwortlich für Ruhe im Innern, für geregelte Geschäftsbeziehung nach Außen, für gehörige Abführung der Matricular-Beiträge, Stellung der Contingente und Erfüllung sonstiger Bundespflichten; Diese existirt für den innern Haushalt, zur Befriedigung des Geschmacks an Stadtpolitik, sie mag immerhin auch in Deutscher oder Europäischer Politik kleine Geschäfte machen, so lange sie nur Niemand außerhalb dadurch genirt; dies freilich muß der Senat, und kann nöthigenfalls der Bund verhindern.

Sind dies nicht ganz naheliegende Auffassungen für Staatsmänner, denen das Wesen unserer Verfassungen fremd ist; ja, noch mehr, müssen wir uns nicht eingestehen, daß gar Manche unter uns sind, die nicht viel tiefer gehen?

Dennoch haften solche Auffassungen rein an der Oberfläche, und alles Hohe und Edle in dem Gemeinwesen der Städte kann vor ihnen zu Grunde gehen, ohne sie im Geringsten zu berühren.

Die Schuld davon fällt ohne Zweifel auf die Städte selbst, aus denen so gar seltene und schwache Lebenszeichen eines bessern Geistes in weitern Kreisen vernehmbar geworden sind, und in denen so wenig dafür gethan ist, das rechte Verständniß ihrer freien Verfassungen, außerhalb und innerhalb ihrer Mauern, zu fördern.

Wie sollen die Blicke hochstehender Staatsmänner auf den freien Städten mit Vorliebe und Achtung vor deren Verfassungen ruhen, wenn die Städte sich nicht als Träger geordneter, rechtmäßiger Bürgerfreiheit, im Gegensatze zu dem Phantom einer erträumten Volkssouverainetät, bewähren!

Dazu mit allen Kräften beizutragen, ist die Aufgabe der Conservativen in den Städten; das, was wir noch besitzen, und wir besitzen alle noch viel von dem Erbe der Vorfahren, das müssen wir bewahren und pflegen, und aus dem wüsten Schutte, den die Revolutionsjahre darüber gehäuft haben, müssen die alten Kleinode hervorgehoben werden, um gereinigt, in neuer Fassung, zur Zierde des Vaterlandes und zum Heiligthum der Bürger der Städte zu dienen.

Daß bei solchem Streben unsere Gegner vornehmlich unter unsern Mitbürgern sind, ist eben so traurig als gewiß; aber diese Wahrnehmung darf uns so wenig ermuthigen, als jene andere, daß gerade bei Hochstehenden unter diesen das Verständniß der aus den Grundgesetzen des Bundes hervorgehenden Consequenzen für die Städte-Verfassungen erst geweckt werden muß.

Nach Art. 17 der Wiener Schlußacte sind:

„Die Bestimmungen in Bezug auf den 13. Artikel der „Bundesacte auf die freien Städte in so weit anwendbar, als „die besonderen Verfassungen und Verhältnisse derselben es zulassen." — die „besonderen" Verfassungen derselben — welche Verfassungen können damit gemeint sein?

Im Jahre 1820, als die Schlußacte verfaßt ward, standen Hamburgs und Lübecks althergebrachte Verfassungen so durchaus unangefochten da, daß in diesen Städten die Norm für die Auslegung der Bundesgrundgesetze unzweifelhaft vorliegt.

Bremen war freilich damals eben am „Revidiren", und dies Geschäft nahm zuweilen eine solche Wendung, daß man glauben könnte, die alte Verfassung habe gar keinen positiven Grund und Boden mehr gehabt. Solcher Ansicht steht jedoch entgegen, daß der Senat in den damaligen Verhandlungen mit großer Consequenz den Grundsatz aufrecht erhielt: „daß nicht von einer erst zu „vereinbarenden Verfassung, sondern von zu vereinbarenden „Verbesserungen der bestehenden Verfassung, einzig „die Rede sei."

Das Revisionsgeschäft scheint überdies nicht zu einem festen Abschlusse gelangt zu sein.

Im gegenwärtigen Zeitpunkte ist bekanntlich für Hamburg die rechtliche Lage der Sache noch unverändert; dagegen sind in den beiden andern Städten durch die unleugbar in anerkannter Wirksamkeit stehenden „neuen Verfassungen" besondere Verhältnisse begründet, die zu berücksichtigen sein werden, obgleich sie sicherlich für die Bundes-Versammlung nicht maaßgebend sind.

Den Staatsmännern in den Städten kann es nämlich unmöglich entgehen, daß der Art. 55 der Wiener Schlußacte sich nicht auf die freien Städte bezieht, vielmehr eine sie beschränkende Wirkung hat.

Wenn man den Art. 57 dieser Acte analysirt, so ergiebt sich nach Inhalt und Wortlaut desselben Folgendes:

Dadurch, daß der Deutsche Bund (mit Ausnahme der freien Städte) „aus souverainen Fürsten" besteht, ist „ein Grundbegriff gegeben."

Aus diesem Grundbegriffe „folgt", daß

a. „die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des „Staats vereinigt bleiben muß," und daß

b. „der Souverain durch eine landständische Verfassung nur in „der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der „Stände gebunden werden kann."

Wenn man von diesen Bestimmungen nicht sagen will, was Bartels, wie bereits erwähnt, einst vom 13. Art. der B.-A. sagte: „es paßt nicht auf unsere Verfassung und geht uns also in „dieser Beziehung gar nichts an," sondern darin, wie unsere Bremer Freunde, eine genügende Erklärung des 13. Artikels erblikken will, so wird man die folgenden Anwendungen auf die Städte nicht abzuweisen vermögen.

In Hinsicht der „souverainen Fürsten" bilden die Städte eine ausdrücklich hervorgehobene „Ausnahme". Dagegen kann der, durch das Epitheton souverain gegebene Grundbegriff, mutatis mutandis, sich gar wohl in den Städten wiederfinden. „Nimmt „man den Ausdruck Souverainetät überhaupt als identisch mit „Staatsgewalt, so kann auch von einer souverainen Stadt oder „Republik die Rede sein," (Zachariae Deutsch. St.- und Bundesr. I, 38.) und wenn auch die Bundesgesetze sich niemals des Ausdrucks „souveraine Städte" bedienen, so geschieht dies doch häufig von unsern Staatsmännern.

Da nun eine einzelne Person als „Oberhaupt des Staats" in den Städten nicht nachgewiesen werden kann, so fragt es sich zunächst:

Wer ist verfassungsmäßig in ihnen das Subject der höchsten Gewalt?

Die Antwort ist, nach Maaßgabe der alten Verfassungen, in allen drei Städten ganz unzweifelhaft gleichlautend: die Stadtgemeinde (Vergl. Zachar. a. a. O. I. S. 445), und zwar:

der Rath (Senat) als die ordentliche Obrigkeit, durch die Verfassung mehr oder weniger vereinigt mit der Bürgerschaft.

Die Hamburgische Verfassung setzt als Fundamentalsatz, daß „bei E. E. Rath und Erbgesessener Bürgerschaft, inseparabili „nexu conjunctim und zusammen, das Kyrion oder das höchste „Recht und die höchste Gewalt in dieser Stadt bestehe."

Wenn nun nach Art. 57 der Schl.-Acte die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staats vereinigt bleiben soll, so ist zuvörderst klar, daß diese Bestimmung entweder keine Anwendung auf die Hansestädte leidet, oder daß sie den Sinn für sie hat:

die Stadtgemeinden, und zwar die in diesen verfassungsmäßig bestehenden Obrigkeiten (Senate) in verfassungsmäßiger Vereinigung mit der verfassungsmäßig versammelten Bürgerschaft, sollen, nach den Grundgesetzen des Bundes, die Träger der gesammten Staatsgewalt „bleiben".

Hieraus folgt aber, daß nach den Grundgesetzen des Bundes diejenigen Theile der Verfassungen der Städte, welche

a) die Obrigkeit (Magistrat, Bürgermeister, Rath und Senat);
b) die Bürgerschaft;
c) die Verbindung oder Vereinigung Beider als Subject der Staatsgewalt (Kyrion, Convent)

betreffen, nicht eigenmächtig geändert werden dürfen, sondern daß Aenderungen derselben nur dann rechtliche Gültigkeit erlangen können, wenn der Bund durch sein verfassungsmäßiges Organ (die Bundes-Versammlung) solches für zulässig befunden und mittelst eines förmlichen Beschlusses gestattet hat.

Bei der festen, genauen und vollständigen Abfassung der Hamburgischen Verfassungsurkunden ist die Entscheidung einschläglicher Streitfragen in jedem einzelnen Falle nicht schwierig; dieselbe erfordert nur Kenntniß der Verfassung und Wahrheitsliebe.

In den andern beiden Städten könnten einzelne Fragen, in Folge der „besonderen Verhältnisse", schwieriger werden; wie wohl z. B. die Erkenntniß der Unhaltbarkeit der §§ 3 und 4 der neuen Bremer Verfassung eben kein tiefes Studium erfordert. Diese lauten:

§. 3. Alle Staatsgewalt geht von der Gesammtheit der Staatsbürger aus.

§. 4. Mit der Ausübung der Staatsgewalt sind beauftragt
der Senat,
die Bürgerschaft,
die richterlichen Behörden.

Bestimmungen dieser Art, sofern sie überhaupt einen Sinn haben entsprechen etwa der Republikanisirung eines monarchischen Bundesstaates, wobei die Person des bisherigen Fürsten mit der Präsidenten-Robe bekleidet, die Wahl seines Nachfolgers aber und die Begrenzung seiner Regierungsgewalt dem „souverainen Volke" anheim gegeben würde.

Weil es nun am Tage liegt, daß in Hamburg wie in Bremen solche dem Zweck und Geist der Bundesverfassung widersprechende Grundsätze praktisch geltend gemacht werden; und weil es ferner am Tage liegt, daß die Begriffsverwirrung so weit gediehen ist, um in der jetzigen Bremer Verfassung und in der projectirten Hamburger Neuner-Verfassung „conservative Elemente" zu finden, welche die Beigabe constitutionellen Un- und Wahnsinns erträglich machen sollen; und weil schließlich solche krankhafte Zustände nur dadurch geheilt werden, daß eine höhere Intelligenz die Anhaltpunkte für die erforderlichen „Correctionen" feststellt, so sind die Conservativen zu der Schlußfolgerung berechtigt,

daß eine authentische Interpretation des 13. Artikels der B.-A. und w. d. a. in Bezug auf die freien Städte nothwendig sei.

Hamburg, den 18. Juli 1851. ∞

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Domainenrath de Claer zu Bonn den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen; und

Den Regierungs-Präsidenten in Frankfurt a. d. O., Freiherrn v. Manteuffel, zum Unter-Staats-Secretair im Ministerium des Innern zu ernennen; sowie

Dem Minister-Präsidenten Freiherrn v. Manteuffel die Annahme des ihm von Sr. K. Hoh. dem Großherzoge von Hessen und bei Rhein verliehenen Großkreuzes des Ludwig-Ordens zu gestatten.

Ministerium für Handel, Gewerbe u. öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung.

Zur Bequemlichkeit des reisenden Publicums ist die Einrichtung getroffen, daß auf dem hiesigen Bahnhofe der Berlin-Stettiner Eisenbahn Reisende, welche mit dem Bahnzuge von Berlin bis Bromberg fahren, zugleich Billets zu der an den betreffenden Zug sich anschließenden Courierpost nach Königsberg in Pr., welche täglich einmal geht und nur fünf Passagiere mitnimmt, so wie zu der an jeden Zug sich anschließenden Schnellpost nach Königsberg in Pr., bei dem Eisenbahn-Billet-Expedienten lösen können.

Zur Courierpost werden hier nur Billets für die ganze Strecke von Bromberg bis Königsberg in Pr., für den Schnellpost-Cours werden Billets zur Reise von Bromberg bis Königsberg, bis Elbing und bis Danzig (von Dirschau ab Personenpost) hierselbst verkauft.

Reisende, welche hiernach das Postbillet mit dem Eisenbahn-Fahrbillet zugleich auf hiesigem Bahnhofe lösen, sichern sich dadurch einen bestimmten Platz für die mit der Post zurückzulegende Strecke und gehen den übrigen von Stettin, von Posen oder von Bromberg mit Post-Billets versehenen Reisenden in der Reihenfolge der Nummern vor.

Berlin, den 23. Juli 1851.

General-Post-Amt. Schmückert.

Ministerium der geistlichen 2c. Angelegenheiten.

Anzeige.

Die Plenar-Versammlung der ordentlichen Mitglieder der Königlichen Akademie der Künste fällt für den Monat Juli wegen der Ferien aus.

Berlin, den 24. Juli 1851.

Königliche Akademie der Künste.

Polizei-Präsidium.

Die Spree-Brücke bei Moabit wird, wegen Erneuerung des Belages, vom 28. d. M. ab während der Dauer des Baues für Fuhrwerk und Reiter, auch mehrere Tage für Fußgänger, gesperrt werden, für Letztere aber alsdann eine Ueberfahrt eingerichtet sein.

Berlin, den 21. Juli 1851.

Königl. Polizei-Präsidium. v. Hinckeldey.

Angekommen: Se. Exc. der Anhalt-Deßauische Staatsminister v. Plötz, von Deßau.

Abgegangen: Se. Durchl. der Prinz Christian zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, nach Rumpenheim.

Natürlich bescheiden wir uns,

daß Alles, was wir bisher in Betreff der ständischen Restauration behauptet und vorgeschlagen, nur in dem Falle und unter der Voraussetzung praktische Geltung und Anwendung finden kann, wenn die Regierung auf der einen Seite von der Unausführbarkeit und Gemeinschädlichkeit der neuen Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Ordnung und auf der andern Seite sich davon überzeugt, daß die alten Provinzialstände ein durch Nichts aufgehobenes verfassungsmäßiges Recht haben, vor der Veränderung der provinzialständischen Gesetzgebung und Verfassung mit ihrem Rath und ihren Wünschen gehört zu werden. Könnten wir nun auch nur entfernt vermuthen, daß die Regierung nach einer von beiden Seiten in ihrer Ueberzeugung schwankend wäre, so würden wir kein weiteres Geräusch machen für eine verlorene Sache; müssen wir aber annehmen — wie wir denn vorläufig nicht anders dürfen — daß die Regierung in ihrer Meinung gewiß sei, und daß sie sich bei allen bisherigen Schritten durch das klare Bewußtsein ihres Rechts und ihrer Pflicht habe leiten lassen, dann können wir von alle Dem, was wir bisher geschrieben, auch nicht ein Titelchen zurücknehmen. Insbesondere müssen wir dabei stehen bleiben, daß von einer bloß interimistischen oder provisorischen, oder wie der Kunstausdruck sonst lauten mag, daß von einer solchen in der Luft schwebenden Restauration der Stände überall nicht die Rede sein kann. Allerdings ist auf dieser Welt — wie wir dies schon von den Türken lernen können — Nichts in dem Sinne definitiv, daß es nicht einer Abänderung und Verbesserung bedürfte, oder einer Aufhebung und Beseitigung ausgesetzt wäre: doch würde es eben um der Allgemeinheit dieser Eigenschaft willen keinen Sinn haben, die Restauration der Stände in dieser Bedeutung und noch dazu mit einer gewissen Emphase eine provisorische zu nennen. Soll daher überhaupt etwas Bestimmtes damit gesagt sein, so könnte der Sache nur der Sinn beigelegt werden, daß die Wiederbelebung der Wirksamkeit der Stände nicht durch deren gutes Recht, sondern lediglich durch das bon plaisir der Regierung bedingt und getragen werde, eine Auffassung, die allerdings, so viel wir wissen, nicht die der Regierung, doch aber noch weit genug verbreitet ist, als daß man dieselbe ignoriren dürfte. Verbessern wollen wir auch, und auch uns ist mit versteinerten oder in Spiritus gesetzten Ständen nur wenig gedient; doch aber wollen wir unseren Verbesserungsversuchen einen bestimmten Rechtszustand zum Grunde legen, und lieber alles Andere annehmen, als die Krystallisationsversuche der Büreaukratie und der Wirklichen Geheimen Ober-Spiritus.

Deutschland.

□ **Berlin**, 25. Juli. Die „Constitutionelle Zeitung" macht es sich heute leicht, mit unserer Antwort auf ihre neulichen Aufstellungen fertig zu werden. Sie sucht unsern Satz: daß spätere allgemeine Gesetze bestehenden besonderen Gesetzen keinen Abbruch thun, damit zu beseitigen: daß die allgemeine Wechsel-Ordnung die particularen Wechselrechte aufgehoben habe. Zunächst muß eine solche Aufhebung ausdrücklich ausgesprochen werden. Zweitens muß dieselbe rechtlich statthaft sein. Beides ist hier nicht der Fall. Die „Const. Ztg." scheint gar keine Ahnung davon zu haben, daß es in Preußen subsidiarische allgemeine Gesetze giebt, welche dort eintreten, wo die bestehenden Provinzialgesetze nicht ausreichen. Wir erinnern nur an das allg. Landrecht, dessen Gültigkeit als allgemeines Landesgesetz dadurch nicht beeinträchtigt wird, daß neben ihm gültige Provinzialgesetze bestehen. Es kann nicht unsere Ansicht sein, daß die Regierung mit jedem allgemeinen Landesgesetz, welches für die Provinzen gelten soll, erst an die Provinzialstände gehen müsse, um dasselbe endgültig festzustellen, obwohl ihr eine solche Befugniß zusteht. Was wir aber behauptet haben, und woran wir festhalten müssen, ist die Forderung: daß Gesetze, welche die Existenz und Gestaltung der Stände selbst berühren, vorgängig den Ständen zur Begutachtung vorgelegt werden, und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil eine solche Garantie den Ständen durch gesetzliche Feststellung ausdrücklich gewährt worden ist.

— JJ. MM. der König und die Königin sind heute Morgen ¼ 9 Uhr von Potsdam hier eingetroffen. Ihre Majestäten nahmen auf dem Potsdamer Bahnhofe Abschied von einander. Se. Majestät der König, Allerhöchstwelcher von Ihren Excellenzen dem Minister-Präsidenten Freiherrn von Manteuffel und dem Minister des Innern, von Westphalen, so wie von dem Polizei-Präsidenten von Hinckeldey, empfangen worden waren, fuhren nach dem Stettiner Bahnhofe, um von dort aus Allerhöchstihre Reise nach den Ostseeprovinzen anzutreten. J. M. die Königin und J. K. H. die Prinzessin Marie Auguste von Sachsen begaben allerhöchst- und höchstsich nach dem Anhalter Bahnhof, von wo Allerhöchst- und Höchstdieselben nach Dresden abreis'ten. Sicherem Vernehmen nach werden J. Maj. die Königin etwa drei Tage in Dresden verweilen und dann nach Bad Ischl weiter reisen.

— Der Minister-Präsident Frhr. v. Manteuffel ist heute Vormittag 11 Uhr zu seiner Familie und zur Fortsetzung der ihm verordneten Kur nach Drahnsdorf abgegangen.

— Der Minister v. Westphalen führte gestern Nachmittag 2 Uhr den Unterstaatssecretair Hrn. v. Manteuffel in das Ministerium des Innern ein. Heute Abend geht Hr. v. Westphalen nach Schwalbach ab. Hr. v. Manteuffel wird denselben im Ministerium des Innern und dem für landwirthschaftliche Angelegenheiten vertreten.

Der Geh. Regierungsrath Sulzer im Ministerium des Innern ist zum Geh. Ober-Regierungsrath, und der in demselben Ministerium beschäftigte Regierungsrath Noah zum Geheimen Regierungsrath ernannt worden.

— Se. Erlaucht der Graf von Kuefstein, K. K. Wirklicher Geheimer Rath und außerordentlicher Gesandter und bevollmäch-

tigter Minister am K. Sächsischen Hofe, ist aus Dresden hier angekommen.

— Der diesseitige Gesandte in Madrid, Graf Raczynski, hat Behufs seiner Abreise nach Madrid die Pässe eingeholt und wird am 26. k. M. in der Spanischen Hauptstadt eintreffen.

— Der diesseitige Gesandte in Wien, Graf von Arnim (Heinrichsdorf) wird sich auf einige Zeit von dort nach Ischl begeben.

— Der Türkische Gesandte am hiesigen Hofe, Fürst Karadja, gedenkt während der gegenwärtigen „stillen Zeit“ von hier sich nach London zur Industrie-Ausstellung zu begeben.

— Der im Herbst vorigen Jahres mit den diesseitigen Commissarien zur Bundes-Central-Commission nach Frankfurt zur besonderen Führung des Rechnungswesens abgegangene Regierungsrath Mühlbach (aus Stralsund) ist zum Ober-Regierungsrath ernannt und an eine Regierung der Provinz Sachsen versetzt worden. Der ehemalige Polizei-Präsident v. Bardeleben, welcher bereits nach Frankfurt abgegangen ist, um Hrn. Mühlbach zu ersetzen, wird, wie wir hören, von dort wieder zurückberufen werden.

— Die „Pr. Ztg.“ schreibt: Wie wir vernehmen, sind von sämmtlichen Regierungen der Zollvereins-Staaten die Beschlüsse, welche auf der kürzlich beendeten General-Conferenz in Wiesbaden wegen Abänderung des Zollvereins-Tarifs gefaßt worden sind, nunmehr ratificirt. Die vereinbarten Tarif-Aenderungen beschränken sich in der Hauptsache auf Zollbefreiung roher Fabrik-Materialien und auf Erniedrigung der Durchgangszölle; es ist hierbei insbesondere auch die Durchfuhr des auf der Weichsel oder der Warthe eingehenden Getreides über Stettin demselben ermäßigten Zollsatze unterworfen worden, welcher bei der Getreide-Durchfuhr über die Häfen der Provinz Preußen zur Anwendung kommt. Die Ausgangs-Abgabe für die zur See exportirten Knochen soll wegfallen. Einer Zollerhöhung sind Cigarren und Schnupftaback, so wie einige unbedeutende Artikel, unterworfen worden. Als Ausführungstermin ist der 1. October d. J. verabredet.

— Seitens des Königlichen Kriegs-Ministerii sind sämmtliche General-Commandos angewiesen worden, eine Reduction der Cavallerie jetzt gleich in der Weise anzuordnen, daß sämmtliche Cavallerie-Regimenter wieder auf ihren gewöhnlichen Friedens-Etat von Mannschaften und Pferden gesetzt werden. Eine Ausnahme hiervon findet nur bei den beiden mobilen Cavallerie-Regimentern des 3. Armee-Corps — dem 2. Dragoner- und dem 3. Ulanen-Regiment — statt, welche bis auf Weiteres noch die höhere Etatsstärke beibehalten.

— In der letzten Kammersession ist mehrfach von einer Aufhebung der Ober-Bergämter die Rede gewesen; eine definitive Entscheidung wurde jedoch nicht beliebt. Die Staatsregierung fand sich gemüßigt, den bis dahin befolgten Grundsatz, vacant gewordene Stellen, so weit es ohne Nachtheil geschehen konnte, nur provisorisch zu besetzen, auch fernerhin zur Richtschnur zu nehmen. Für die Dauer aber mußte eine solche provisorische Besetzung ihre Uebelstände haben, und wir hören, daß der wirkliche Fortbestand der Ober-Bergämter jetzt entschieden ist und für die nächste Zeit die definitive Besetzung einiger nur provisorisch besetzter Stellen bevorsteht. — Nächst diesem Gegenstande hat die auskömmliche Besoldung der technischen Subaltern-Beamten der Bergwerks-Verwaltung zu Erwägungen im Handelsministerium Anlaß gegeben und sind bereits vor einiger Zeit Berichte in dieser Angelegenheit eingefordert worden.

— An sonst nicht außer Acht zu lassenden Stellen trägt man sich mit dem Gerücht, als beabsichtige die Regierung „Kirchenzettel“ einzuführen, vermittelst derselben die Beamten sich über „geleisteten Kirchenbesuch“ auszuweisen haben. Wir dürfen dieses Gerücht als vollkommen unbegründet bezeichnen.

— (Dem Gemeinderath) wurde gestern in seiner öffentlichen Sitzung angezeigt, daß auf den Woll-Waagen in diesem Jahre 6317 Centner und demnach 189 mehr als im vergangenen Jahre gewogen worden sind, und die Einnahmen gegen die Ausgaben einen Ueberschuß von 284 Thlr. ergeben haben. Es folgte sodann eine längere Berathung über die Frage: ob und in wie weit nach der Bestimmung der Gemeindeordnung die Communal-Grundstücke von der Haussteuer entbunden sein sollten. Die Versammlung faßte folgende Beschlüsse: 1) alle zu öffentlichen Zwekken oder Dienst-Wohnungen dienenden, der Commune gehörenden Grundstücke sind von der Haussteuer zu befreien; 2) zu diesen Gebäuden sind die städtische Gas-Anstalt und die städtischen Waage-Anstalten zu rechnen; 3) desgleichen soll allen anderen nicht der Commune gehörigen Grundstücken, die zu öffentlichem Dienst und Gebrauch bestimmt sind, namentlich Kirchen, Pfarr-Grundstücken, Hospitälern ꝛc., die Befreiung von der Grundsteuer nur in so weit zugestanden werden, als sie diese Befreiung bei der Verkündigung der Gemeinde-Ordnung bereits besaßen. — Nach den Ergebnissen der Steuer-Beitreibung von 1850 ergiebt sich, daß die Haussteuer- und Nachtwachtgelder 229,628 Thlr. betragen haben, die Miethssteuer 438,329 Thlr., welche Summen gegen das Jahr 1849 einen Mehrbetrag von 11,481 Thlr. ausmachen. Im ersten Quartal von 1851 betrug die Zahl der Grundstücke: 8725, der Wohnungen: 89,820; bewohnt sind von letzteren: 78,338; wegen gesetzlicher Steuerfreiheit sind davon nicht besteuert: 2316, wegen Armuth kann die Steuer nicht erhoben werden von 15,283 Wohnungen. Der Miethswerth aller Wohnungen beträgt: 7,954,130 Thlr.; Summe der Steuer aller besteuerten Wohnungen: 442,221 Thlr.

*) **Aus der Zauche**, 25. Juli. Bei der am 23. d. M. zu Potsdam stattgehabten Wahl eines Abgeordneten der Ritterschaft des Zauchschen Kreises zum Provinzial-Landtage fiel dieselbe einstimmig auf den Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer v. Arnstedt auf Großen-Kreutz, Vorsitzenden des patriotischen Vereins der Zauche.

*) **Brandenburg**, 24. Juli. Heute haben die Stadtverordneten die Wahlen zu den vacanten Magistratsstellen vollzogen, und sind gewählt: der bisherige zweite Bürgermeister Brandt zur ersten Stelle, der bisherige Syndicus Spitta, mit Beibehaltung des Syndicats, zur zweiten. Für die dritte Stelle hat eine Majorität nicht erzielt werden können.

† **Naugard**, 23. Juli. [Kirchliche Gemeinde-Ordnung.] Der heute hier versammelt gewesene evangelisch-lutherische Pastoral-Verein Pommerns hat einstimmig und unbedingt die Einführung der kirchlichen Gemeinde-Ordnung mit Bezugnahme auf die dem Ober-Kirchenrath in der bekannten Denkschrift bemerklich gemachten und noch nicht beseitigten Bedenken abgelehnt.

In derselben Angelegenheit versammeln sich heute über acht Tage die Privat-Patrone Pommerns zu Naugard, die Superintendenten in Stettin. Wir wollen nicht vorgreifen, können aber nicht verhehlen, daß wir den Resultaten dieser höchst wichtigen Versammlungen mit Spannung entgegensehen.

Posen, den 23. Juli. Die „Pos. Z.“ schreibt: Der Herr Ober-Präsident v. Puttkammer ist heute über Gnesen nach Bromberg gereist. — Es ist eine Deputation aus Fraustadt hier angekommen, bestehend aus dem Bürgermeister Noack und dem Stadtverordneten, Kaufmann Großmann, um den Herrn Ober-Präsidenten Namens der Stadt in der Provinz willkommen zu heißen. Dieselbe wurde gestern um 12 Uhr vom Ober-Präsidenten empfangen und mit der gewinnendsten Freundlichkeit und Zuvorkommenheit aufgenommen.

Wernigerode, 23. Juli. Der „M. C.“ schreibt: Gestern haben wir aus Peterswaldau in Schlesien die frohe Nachricht erhalten, daß der Graf Rudolph zu Stolberg-Wernigerode, jüngster Sohn unseres regierenden Grafen Erlaucht, sich am 19. d. M. mit der Gräfin Auguste, jüngsten Tochter des Grafen Ferdinand, Königl. Wirkl. Geheimraths a. D., verlobt hat.

Düsseldorf, 23. Juli. Die Reise Sr. Majestät des Königs zu der Huldigungsfeier in den Hohenzollernschen Landen hat, um der Feierlichkeit auch den entsprechenden militairischen Glanz zu verleihen, verschiedene Dispositionen erforderlich gemacht, welche das General-Commando des 8. Armee-Corps zu treffen gehabt. Das Rheinische Armee-Corps und dessen Dependenzen werden die Ehre haben, diejenigen Truppen zu stellen, welche dort verwendet werden sollen, und zwar geht aus Coblenz eine sechspfündige Batterie, aus Köln eine Compagnie vom 34. und aus Frankfurt a. M. eine Compagnie vom 29. Infanterie-Regiment nebst der Regimentsmusik des erstgedachten Regiments nach Hohenzollern ab.

Wien, 22. Juli. Die „Schl. Z.“ meldet: Man erwartet die Kundmachung über die von Sr. Majestät dem Kaiser genehmigten Vorschläge zur Regelung der Staatsschuld im Laufe der nächsten Tage. In dieser Kundmachung wird wohl ein neu zu eröffnendes Anlehen den Hauptpunkt der Organisation bilden; doch dürfte die Eröffnung in Betreff der Form dieser Anleihe einer späteren Bekanntmachung vorbehalten bleiben.

— 23. Juli. Der bisher am Kais. Hofe accreditirte Königl. Spanische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Graf Colombi, hat am 16. d. M. Sr. Maj. dem Kaiser seine Abberufungsschreiben zu überreichen die Ehre gehabt.

— Se. K. H. der Erzherzog Rainer ist am 21. d. M. in Botzen angekommen und setzte am 22. d. Morgens die Reise nach Salzburg und Gastein fort. — Aus dem Sohler Komitate laufen Klagen ein, daß die Bären und Wölfe in den dortigen Gebirgen sehr überhandnehmen und sich sogar, da ihnen die Einwohner bei dem Mangel an Waffen oder Schießpulver keinen Widerstand entgegensetzen können, in die Nähe der Dörfer wagen. — In Pesth wurde, wie der „Preßb. Ztg.“ geschrieben wird, am 21. d. Morgens ein Mazzinischer (?) Emissair verhaftet, bei dem sich eine Menge republikanischer Proclamationen, Gelder, Loose der Mazzinischen Anleihe und Briefe vorfanden; durch letztere besonders sollen mehrere Einwohner von Pesth schwer compromittirt sein.

— Die Abreise des Hrn. Minister-Präsidenten Fürsten von Schwarzenberg nach Krakau ist auf übermorgen festgesetzt worden. — Der kais. Russische Gesandte am hiesigen Hofe, Baron von Meyendorf, begiebt sich Samstag zur Badesaison nach Gmunden und Ischl.

München, 22. Juli. Einer Bekanntmachung im Regierungsblatte zufolge findet am 26. d. M. eine zweite Verloosung des 1. 5procentigen Subscriptionsanlehens, so wie eine Verloosung der 4- und 5procentigen Eisenbahnschuld statt.

ρλ **München**, 23. Juli. [Hoher Besuch. Inspection.] Den Nachrichten aus Darmstadt zufolge wird der Großherzog und die Großherzogin am 25. oder 26. d. M. hier eintreffen und im Schlosse zu Nymphenburg absteigen, wo bereits Anstalten zum Empfang dieser hohen Gäste getroffen werden. Nach kurzem Aufenthalte wird sich das hohe Fürstenpaar nach Berchtesgaden zu den Königl. Eltern und Schwiegereltern begeben und von da später der Kaiserin Mutter von Oesterreich in Salzburg einen Besuch abstatten. — Die Inspectionen über das Artilleriewesen durch Se. Königl. Hoheit den Prinzen Luitpold werden erst in dieser Woche beendigt, obwohl dieselben täglich mit 7 Uhr Morgens beginnen und ohne wesentliche Unterbrechung bis Abends fortgesetzt werden. In nächster Woche geht der Prinz zur Inspection nach Augsburg ab und kehrt sodann wieder auf seine Villa bei Lindau zurück. — Die seit einigen Jahren schon beabsichtigte Umgestaltung des Kadettencorps soll demnächst ins Werk gesetzt werden. — Uebermorgen wird dahier die Industrieausstellung für Oberbaiern eröffnet. — Es wurde schon seit längerer Zeit mit Sicherheit vermuthet, die von frechen Angriffen wider Staat und Kirche strotzenden „Leuchtkugeln“ seien nicht wirklich in den Verlag des bibliographischen Instituts in Hildburghausen übergegangen. Es ist dies in der That auch nur eine angebliche Veränderung, um die Schmähung gegen Baiern ungehindert fortsetzen zu können. Den Preßpolizeibehörden sind hierüber nun sichere Nachrichten zugekommen, und da die Angabe eines erdichteten Wohnorts des Druckers oder Verlegers nach dem Preßgesetze die Confiscation des Blattes nach sich zieht, wurden heute in allen Buchhandlungen sämmtliche bei „Mayer in Hildburghausen“ erschienenen Nummern der „Leuchtkugeln“ mit Beschlag belegt.

Stuttgart, 22. Juli. Heute früh hat Se. Maj. der König eine größere, etwa vier Wochen dauernde Reise angetreten und sich zunächst mit dem ersten Bahnzug nach Ulm begeben, um eine Musterung der dortigen Garnison vorzunehmen, worauf derselbe sogleich nach Friedrichshafen weiterreisen und dort etwa 4 — 5 Tage verweilen wird. Von dort aus geht die Reise wahrscheinlich über Meran nach Venedig zum Gebrauch der Seebäder.

Darmstadt, 23. Juli. In Folge einer von Sr. Majestät dem Könige Ludwig von Baiern erhaltenen Einladung begeben sich II. KK. HH. der Großherzog und die Großherzogin nach Berchtesgaden. Höchstdieselben sind heute früh um 6 Uhr 20 Minuten mit dem nach Heidelberg gehenden Bahnzuge abgereist. (Darmst. Z.)

Frankfurt, 22. Juli. Vielfache Mittheilungen in den öffentlichen Blättern und auch in dieser Zeitung haben die Aufmerksamkeit der Leser in letzter Zeit auf die Deutsche Flotte gelenkt, so daß es nicht uninteressant erscheint, den gegenwärtigen Bestand derselben in der Kürze anzugeben. Die Deutsche Nordseeflotte besteht aus folgenden Schiffen: Dampffregatten 1) „Hansa“ von 1000 Pferdekraft (eines der größten Dampfschiffe der Welt mit drei 135- und acht 68pfündigen Bombenkanonen); 2) „Barbarossa“ von 450 Pferdekraft mit drei 84- und 68Pfündnern; 3) „Erzherzog Johann“ von gleicher Stärke und Bewaffnung wie der „Barbarossa“. Dampfcorvetten 4) der königl. „Ernst August“ (das schönste Schiff der Flotte) von 270 Pferdekraft mit sechs 68Pfündnern; 5) und 6) „Großherzog von Oldenburg“ und „Frankfurt“ von je 200 Pferdekraft mit zwei 68- und zwei 32Pfündnern; 7), 8) und 9) „Hamburg“, „Bremen“ und „Lübeck“ von je 180 Pferdekraft mit einem 56-, einem 32- und zwei 18Pfündnern: mit Ausnahme der „Lübeck“, die statt eines 56Pfündners einen 84Pfündner hat. Segelfregatten 10) „Eckernförde“ (früher „Gefion“) von 44 Kanonen und 11) „Deutschland“ von 22 Kanonen. Ferner 26 Kanonenboote, deren jedes einen 84- und einen 32Pfündner führt, die jedoch sämmtlich abgetakelt im Hafen von Vegesack liegen.

— 23. Juli. Ihre Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Nassau sind gestern nebst Gefolge hier eingetroffen und haben ihr Absteigequartier im Hotel zum Russischen Hof genommen; eben so auch Se. K. H. Prinz Adalbert von Preußen, in dessen Gefolge sich der Adjutant Frh. v. d. Goltz befand.

△ **Frankfurt a. M.**, 23. Juli. [Tagesneuigkeiten.] Durch das heutige Tagesblatt erfahren wir, daß Ihr früherer Polizei-Präsident v. Bardeleben an Stelle des von hier nach Magdeburg als Ober-Regierungsrath versetzten Hrn. v. Mühlbach hier eingetroffen und bei der Abtheilung für das Kassen- und Liquidationswesen beim Bundestage eingetreten sei. — Unter den zahlreichen Besuchern des Johannisberges befindet sich auch öfter der königl. Preuß. Commandant von Mainz, Generalmajor v. Schack, welcher von dem Fürsten Metternich mit großer Aufmerksamkeit behandelt wird.

Der kürzlich hier stattgehabte Rabbiner-Congreß hat die endliche Feststellung der Statuten für die Rabbiner-Wittwen- und Waisenkasse Deutschlands zu Wege gebracht.

§ **Großherzogthum Weimar**, 21. Juli. [Ausführung des Schulgesetzes.] In dem neulich hier mitgetheilten § 14 des neuen Schulgesetzes glaubt man auf der einen Seite einen angeblich nothwendigen Schutz für die Volksschullehrer gefunden zu haben gegen kirchlichen Glaubens- und Gewissenszwang, so wie man hinwiederum in den einschlägigen Artikeln der nunmehr auch erschienenen Ausführungs-Verordnung eine ausreichende Gewähr zu finden vermeint gegen etwanige Ausschreitungen schulischer Glaubens- und Gewissensungebundenheit. Allein es ist schon ein eigenthümlicher Umstand, daß jener Schutz und diese Gewähr von so verschiedenartiger Stärke ist, indem Ersterer im Gesetze selbst, Letztere aber nur in der Ausführungs-Verordnung gegeben wird. Letztere dürfte sich der Zustimmung eines kirchenfreundlichen Landtags wohl schwerlich erfreuen und dann gar bald beseitigt sein, zumal da sie durchweg aus einem ganz andern Prinzip geflossen zu sein scheint, als das eigentliche Schulgesetz. Und weshalb denn jener ausnahmsweise Schutz eines Individuums gegenüber seiner Kirche, die ihm das Wichtigste anvertraut? Wenn sie verlangt, daß ihr Auftrag in ihrem Sinne von der Schule ausgerichtet werde, da kann von einem kirchlichen Glaubens- und Gewissenszwange gar keine Rede sein. Bedarf denn der Schullehrer nach der kirchlichen Seite seines Amtes hin noch eines anderen Schutzes als der Geistliche? Oder sollen etwa freigemeindliche Bestrebungen in der Schule beschirmt werden durch den Staat? Ist so nicht das religiöse Gesammtbewußtsein der Kirche dem wechselnden Gutdünken des Schullehrers offenbar untergeordnet? Oder will vorkommenden Falls der Staat einseitig die Frage entscheiden, was als evangelisch-confessioneller Religions-Unterricht gelten soll, und was nicht? Und selbst in dem günstigen Falle, daß der Staat das Vorhandensein einer wesentlichen Abirrung von dem evangelischen Lehrgehalte anerkennen wollte, sollte dann die Kirche dulden müssen, daß ein solcher ihrem Geiste entfremdeter Mann als eigentlicher Schullehrer dennoch in seinem Posten verbleibe und eventuell, der kirchlichen Controle vollends ganz enthoben, in ihrem Bereiche wirke, wie er in religiöser Beziehung will? So scheint es leider. Dem Ministerium soll damit keinesweges ein Vorwurf, wie der einer grundrechtmäßigen Unkirchlichkeit, gemacht werden. Dasselbe vollzieht nur den Beschluß eines kirchenfeindlichen Landtages gemäß der Landesverfassung. Ich möchte es eher eine unfreie Nachgiebigkeit nennen gegen feindliche Mächte, die man sich freilich selbst geschaffen hat.

Pyrmont, 20. Juli. Das Patent, welches die Abgeordneten für Waldeck und Pyrmont auf morgen zu einem außerordentlichen Landtage einberuft, bezeichnet die „Revision des Wahlgesetzes vom 23. Mai 1849 und einige andere Vorlagen“ als Gegenstände der Berathung.

Schwerin, 24. Juli. Heute Morgen halb 10 Uhr begab Sich Ihre Königl. Hoh. die Frau Großherzogin Alexandrine nach Doberan.

Ratzeburg, 22. Juli. Die Dänischen Farben, roth und weiß, sind nunmehr an die Stelle der Landesfarben getreten. Die Offiziere tragen gelbe Schärpen, und die Deutschen Cocarden haben den Dänischen Platz gemacht.

Bremen, 23. Juli. Nach der „N. B. Z.“ ist am 23. die erste Versammlung der neuen Bürgerschaft richtig zu Stande gekommen. Dieselbe hat die seit 8 Tagen bekannt gewordenen demokratischen Wahllisten für verschiedene öffentliche Aemter nach der Schnur vollzogen.

Kiel, 22. Juli. (H. C.) Es ist hier das, wie es scheint nicht unbegründete, Gerücht verbreitet, daß binnen kurzer Frist ein Theil des Holsteinischen Contingents zur Mitbesetzung der Festung Rendsburg verwandt werden soll.

— 23. Juli. Der „H. C.“ meldet: Einer veränderten Disposition zufolge wird Graf Criminil erst mit dem Dampfschiffe Diana am heutigen Abend hier eintreffen.

Ausland.

Unsern Lesern ist es vielleicht nicht uninteressant, die Urtheile einiger größeren Pariser Journale über die Revisionsdiscussion kennen zu lernen. Die fusionistische „Assemblé nationale“ sagt: „Die Sieger des Februar 1848 behaupten, die große Mehrheit der Franzosen auszumachen und fürchten dennoch, sich der Gefahr einer Abstimmung auszusetzen. Sie wenden das Sprüchwort der Diebe: „was gut zu behalten ist, ist auch nützlich zu nehmen“ um, und sagen: „was gut ist zu nehmen, ist auch nützlich zu behalten.“ So haben sie die Republik genommen und gedenken, dieselbe zu behalten, indem sie zu Euch recht naiv sagen: „wir wollen sie nicht der Abstimmung unterziehen, weil Ihr sie zu beseitigen wünscht.“ Sollte dies Euch zurückhalten, wenn Ihr die Stärkeren seid? Seht Ihr nicht, daß man Euch damit eine „neue Heiligung“ anbietet, die Ihr so zurückweist? Sie gehen aber noch weiter, indem sie, wenigstens die Gemäßigteren unter ihnen, nicht einmal das Aufkommen des Platonischen Gedankens gestatten wollen, ihre liebe Republik einem Votum zu unterwerfen. Die Republik — sie ist nicht irdischen Ursprungs, sondern sie stammt vom Himmel. Der liebe Gott hat sich geirrt, als er sprach: „Es werde Licht“; er wollte sagen: „Es werde Republik.“ Die Republik ist wenigstens gleichen Datums mit der Schöpfung. Glaubt man ernstlich, daß sich, auf solche Träumereien gestützt, eine Regierung gründen lasse? Glaubt man, durch die Brutalität des Votums, in Aussicht auf die Brutalitäten der Straße, einer Regierung Dauer zu verleihen? Eine solche Republik ist nur das Gnadenbrod unsrer Zwistigkeiten; sie ist provisorisch, wie unser thörichter Haß und unsre Parteivorurtheile, die einmal schwinden werden. Ihre Bestimmung ist, eines plötzlichen Todes zu sterben, wenn die Ordnungsfreunde aller Schattirungen endlich gemeinschaftliche Sache machen werden.“

Das orléanistische „Journal des Débats“ sagt: „Wir sind nicht von denen, die von der großen und ernsten Discussion, die jetzt beendigt ist, befriedigt sind. Wir glauben, daß nichts bekräftigt worden ist, selbst nicht die Verfassung. Die Verfassung ist, was sie gestern war. Und wenn sie eine gewisse legale Kraft gewonnen hat, so hat sie zugleich einen großen Theil ihrer moralischen Kraft eingebüßt. „Noch einige derartige Siege“ — sagte Pyrrhus — „und ich bin verloren.“ Die Verfassung braucht nur ein oder zwei Mal auf diese Weise zu triumphiren, und wir stehen nicht mehr für dieselbe.“

Frankreich.

† **Paris**, 22. Juli. [Faucher; die Demission des Ministeriums nicht angenommen.] Es giebt Staatsmänner, deren politische Gegner auch ihre persönlichen Feinde sind und denen es schwer wird, selbst ihren politischen Freunden diejenigen persönlichen Sympathieen einzuflößen, welche eine so große Rolle in den Tripotagen der parlamentarischen Regierungen spielen. Einer dieser Staatsmänner ist unser Minister des Innern, Hr. L. Faucher. Hr. L. Faucher ist ohne Widerrede ein Mann von ungewöhnlicher Fähigkeit und ungewöhnlicher Energie, aber er versteht es nicht, oder er verschmäht es, sich für diese Eigenschaften durch gefälliges und einnehmendes Wesen die Verzeihung der Mittelmäßigkeit zu verschaffen, und ihren instinctartigen Groll gegen jedes Uebergewicht des Charakters und des Geistes zu entwaffnen oder unschädlich zu machen. Hr. L. Faucher hat sehr wenige persönliche Freunde, selbst die vertraute Umgebung des Präsidenten — ich glaube es Ihnen schon einmal geschrieben zu haben — ist ihm gram, während er den erklärten Gegnern der Regierung vollends gründlich verhaßt ist. In gewöhnlichen Zeiten wäre dies schon schlimm, in der gegenwärtigen ist es ein wahres Unglück für die Regierung und insbesondere für L. Napoleon, denn die Assemblée schlägt ihn um so derber auf dem Rücken seines Ministers, als sie zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen meint.

Zu dieser Bemerkung veranlaßt mich das gestrige Votum der Assemblée. Es ist unverständig, dem Cabinet zuzumuthen, daß es sich in einer so wichtigen Frage, wie die der Revision, enthalte, und wenn auch hier und da ein übereifriger Präfect oder ein tölpelhafter Bürgermeister des Guten zu viel gethan hat, so kann doch nur der Blödsinn im Ernste behaupten, die 1½ Millionen Unterschriften auf den Petitionen seien lediglich oder auch nur großen Theils von den Behörden erpreßt worden. Auch würden in dem Munde jedes Andern die Argumente des Hrn. Faucher hingereicht haben, um die Schnurrpfeifereien des Generals Lamoricière und die rohen Declamationen des Advocaten (ohne Prozesse) Baze siegreich zurückzuweisen — aber Hr. Faucher stand auf der Tribüne, und mehr bedurfte es nicht, um der Montagne und jenem Theile der Rechten, welcher die Regierung systematisch bekämpft, den erforderlichen Stimmenzuwachs zu verschaffen.

Es versteht sich von selbst, daß Gerüchte von einer Ministerkrisis umlaufen. Als Thatsache kann ich aber nur melden, daß sämmtliche Minister im Laufe des Tages dem Präsidenten ihre Demission — aber vergebens — angeboten haben.

** **Paris**, 22. Juli. [Politisches Memoire; Sebastiani; Bülletin; Vermischtes.] Die Sitzung der Nationalversammlung war heute ohne alles Interesse, die Ministerkrise beschäftigt alle Politiker; ich will nicht entscheiden, ob wirklich eine Ministerkrisis vorhanden ist, jedenfalls ist mein Glaube an ein Ministerium Odilon-Barrot nur sehr mäßig. Dem Präsidenten der Republik ist nämlich eine Note überreicht worden über die Lage Frankreichs und seine Chancen zur Präsidentschaftswahl. In dieser Note heißt es: „Die größeren Städte sind unzweifelhaft in der Majorität ihrer Bewohner orléanistisch, die Bewohner des platten Landes dagegen werden täglich trauriger; würde die Präsidentenwahl morgen stattfinden, so zweifelt man kaum an der Wiederwahl L. N. Bonaparte's. Aber die socialistische Propaganda ist unendlich thätig und gewinnt täglich Terrain. Zehn bis zwölf

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 25. Juli 1851.

— **Angekommene Fremde.** British Hotel: v. Köllenstein, Kais. Oesterr. General-Major u. 2ter General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers, aus Wien. Se. Erlaucht der Graf v. Kuefstein, K. K. Wirkl. Geheimer Rath und außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am Kgl. Sächs. Hofe, aus Dresden. — Hotel des Princes: Fr. Baronin Schoultz v. Ascheraden, aus Nehring. v. Berge, Rittergutsbesitzer, aus Frankfurt a. O. Fr. Generalin v. Brüneck aus Breslau. — Hotel du Nord: von Rochow, Rittergutsbesitzer, mit Gemahlin, aus Golzow. v. Levetzow, Kammerherr und Rittergutsbesitzer, mit Familie, aus Holstein. v. Bülow, Hofmarschall des Großherzogs von Mecklenburg, mit Familie, aus Schwerin. v. Damnitz, Rittergutsbesitzer, aus Brune. — Schlösser's Hotel: v. Knoblauch, Rittmstr. a. D. und Rittergutsbes., aus Pessin. v. Rochow, Rittergutsbes., aus Plessow.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. Am 24. Juli, 10¼ Uhr von Potsdam: Se. Königl. Hoheit der General-Lieutenant Prinz August von Württemberg, zurück 2 Uhr; 2¼ Uhr von Potsdam: General-Major von Hirschfeld, zurück 5 Uhr; 7¼ Uhr von Potsdam: Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich von Preußen; 10¼ Uhr von Potsdam: Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Marie Auguste von Sachsen.

25. Juli. 8¼ Uhr trafen Ihre Majestäten der König und die Königin mittelst Extrazuges von Potsdam hier ein; 12 Uhr nach Potsdam: die Hofmarschälle Graf Keller und Graf Luchesini.

— Im Königlichen Garten „Monbijou“ werden jetzt die kleinen, im Chinesischen Style erbauten Häuser, die schon längst im Verfall begriffen waren, gänzlich niedergerissen und dagegen das Hauptgebäude, in welchem bis vor Kurzem Militair untergebracht war, in bewohnbaren Zustand gesetzt, da die gegenwärtig von Sr. K. Hoheit Prinzen Adalbert bewohnten Räume für den Bedarf Höchstdesselben zu beschränkt sind. Der geschmackvolle mittlere Theil des Gebäudes verdient vornehmlich erhalten zu werden; derselbe ist um 1708 von Cosander von Goethe auf Anordnung der Gräfin von Wartenberg, der Gemahlin des damaligen ersten Staatsministers, welchem König Friedrich I. nach dem Tode der Kurfürstin Sophie Charlotte im Jahre 1689 den Garten geschenkt hatte, erbaut worden. In den Besitz der Königlichen Familie gelangten Garten und Schloß kurz darauf, nachdem 1710 der Graf v. Wartenberg in Ungnade gefallen war, da der König die Besitzung zurückkaufte und sie der damaligen Kronprinzessin, nachherigen Königin, Sophia Dorothea zum Sommerpalaste schenkte. Unter dieser Fürstin, welche Schloß und Garten erweitern ließ, und die es bis zu ihrem 1757 erfolgten Tode bewohnte, erhielt die Besitzung den Namen Monbijou.

— Gestern feierte der seit seinem 19. Jahre als Canzlist bei der Civilabtheilung des Stadtgerichts angestellte Canzlist Willich sein 50jähriges Dienstjubiläum. Am Vormittag begab sich der Stadtgerichts-Präsident, Hr. Schröder, die Canzleivorstände der Civilabtheilung des Stadtgerichts und die älteren Collegen und Freunde des Jubilars in dessen Wohnung. Der Stadtgerichts-Präsident Schröder überreichte im Namen des Justiz-Ministers dem Jubilar das Patent als Canzleisecretair des Stadtgerichts, und wünschte ihm Glück zu seinem Ehrentage, worauf der Jubilar, der in seiner bescheidenen Weise größere Auszeichnungen schon vorher abgelehnt haben soll, in schlichten Worten seinen Dank für diese Anerkennung seiner Dienste aussprach. Darauf unterhielt sich der Präsident längere Zeit vertraulich mit dem Jubilar und dessen Familie, namentlich über die Veränderung, welche beim Stadtgericht in so großartiger Weise seit seinem Eintritt vorgegangen, und endete die Feier mit einem Familienmahle, bei dem der Jubilar, trotz seiner 70 Jahre, sich rüstig und heiter wie der Jüngste zeigte. Eine größere Betheiligung der Beamten an dieser im Beamtenstande so selten vorkommenden Feier war leider um deshalb nicht möglich geworden, weil der größte Theil der Stadtgerichtsbeamten der Ferien wegen sich auf Urlaub befindet, man scheint jedoch nach Beendigung derselben eine größere Feier des Jubiläums verabredet zu haben.

— Von dem Director der königl. Blinden-Anstalt zu Berlin, J. G. Hientzsch, ist so eben erschienen: „Ueber die Erziehung und den Unterricht der Blinden. 7 Bog. broch. 15 Sgr. Zu haben beim Verfasser, Wilhelmsstr. 139, und in Commission der Vereins-Buchhandlung. Der Ertrag ist nach Abzug der Druckkosten für eine für erwachsene Blinde zu gründende Anstalt bestimmt.“ Die Unterstützungen, die einzelne Communen den Blinden gewähren, die Anstalten, welche Blinde aufnehmen, reichen nicht aus, um jene Unglücklichen dem Elende zu entreißen. Möchte die vorliegende Broschüre vielfach gekauft und beherzigt werden, und dadurch für die Beseitigung der Noth der Blinden wirken.

— Nach der letzten Zählung giebt es jetzt im Preußischen Staate 9579 Blinde. Für die Erziehung dieser Unglücklichen in ihrer Jugend trägt man seit Kurzem immer mehr Sorge. Außer der Stadt Berlin besitzen gegenwärtig die Provinzen Ostpreußen, Schlesien, Pommern, Westphalen und die Rheinprovinz ihre eigenen Blinden-Anstalten. Die erste derselben wurde durch den Professor Zeune im Jahre 1806 in Berlin gegründet und war bis zum Jahre 1817 die einzige im Preußischen Staate, wo dann eine in Breslau und eine in Königsberg in Pr. in das Leben trat. Die hiesige Blinden-Anstalt, deren zeitiger Direktor Hr. Hientzsch ist, befindet sich jetzt in der Wilhelmsstraße, nahe dem Halleschen Thore, und hat zwei zweistöckige Häuser, mit sieben und acht Fenstern Front, zwischen denen ein geräumiger Hof mit den nöthigen Nebengebäuden ist. Im Vordergebäude, parterre, wohnen die Mädchen und das Wärterpersonal auf der einen Seite, auf der andern befindet sich die Anstalts-Küche mit dem Speisesaal. Im Hinterhause wohnen und schlafen die Knaben; auch befinden sich da, parterre, der Arbeits- und der Andachtssaal, in welchen die Mädchen durch eine besondere Thür eintreten. Er ist zugleich der Musiksaal. An das Hintergebäude schließt sich eine gepflasterte Terrasse mit einer Weinlaube und dann ein schöner Garten an, dessen eine Hälfte ganz für die Zöglinge eingerichtet ist, so daß sie da, zum Theil an einer Blumen-Rabatte entlang, einen mit Barrieren versehenen Weg um einen schönen Rasenplatz haben, worauf sich auch eine Laube und Bänke unter schattigen Bäumen, so wie eine 20 Fuß lange Barre zu Turn-Uebungen befinden. Die ganze Localität ist für eine Anzahl von 30 bis 40 Zöglingen hinreichend groß. Die hiesige Blinden-Anstalt nimmt jetzt nur Kinder vom 12. bis zum 15. Lebensjahre zur Ausbildung auf. Der gegenwärtige Direktor derselben, Hr. Hientzsch, dem das Wohl der Blinden sehr am Herzen liegt, bemüht sich, auch hier für Blinde, welche nach dem 15. Lebensjahre das Unglück haben, ihr Gesicht zu verlieren, eine Anstalt und Zufluchtsstätte für ganz arme und verlassene, aber noch arbeitsfähige Blinde in das Leben zu rufen, und hat zu diesem Zweck eine Schrift über die Erziehung und den Unterricht der Blinden herausgegeben. (Sp. 3)

— ** Das Zeitungs-Bureau des Polizei-Präsidiums, dem die Ueberwachung der Presse und der Theaterstücke obliegt, wird wegen Anhäufung der Geschäfte eine besondere Abtheilung unter der Leitung des Regierungsraths Gäbler bilden.

— In ihrem gestrigen Artikel über die Seehandlung versucht die „National-Zeitung“ ihre Behauptung: wir seien eifrige Vertheidiger der „staatlichen Industrie“, durch den Satz zu stützen: in der Schrift über die Rhederei werde hervorgehoben, daß das Institut der Seehandlung „bleibend sein müsse.“ Eine etwas unbefangenere Lectüre würde das Verständniß des Satzes erleichtert haben. Nach dem ganzen Zusammenhange kann derselbe nur bedeuten: „Wenn einmal ein Institut, wie die Seehandlung, bestehen soll — was wir principiell nicht gewünscht haben — und wenn einmal so große Opfer für seine Begründung gebracht worden sind, so kann ein solches Institut seinen Zweck nur erfüllen, wenn es Dauer hat, auf Jahre hinaus seine Dispositionen trifft und in ungestörter Wirksamkeit besteht.“ Diese Wirksamkeit ist, Dank der gegenwärtigen Verwaltung, weniger als bleibend, und wie wir einerseits unter den obwaltenden Umständen das Fortbestehen der Seehandlung nicht wünschen können, so liegt es uns auf der andern Seite noch ferner, gar schon bestimmte Persönlichkeiten als Nachfolger der jetzigen Verwaltung in Aussicht zu nehmen. Die betreffende Insinuation der „National-Zeitung“ ist um so geistreicher, als die Kreuzzeitungspartei für Namen verantwortlich gemacht wird, welche in einem Inserat unserer Zeitung erwähnt werden! Nur immer ehrlich, ihr Herren von der Demokratie!

— Der Mechanicus Scharff hat hierselbst im Rheinischen Hofe astronomische Apparate aufgestellt, die über die Entstehung der Finsternisse und anderer damit zusammenhängender Erscheinungen ein klares Bild geben. Besonders vortrefflich ist das Modell des Mondlaufs. Herr Scharff zeigt seine Apparate, indem er sie in Bewegung setzt, in den Abendstunden, und giebt hierbei verständliche sachgemäße Erklärungen.

— In der Plahn'schen Buchhandlung hierselbst ist vom Dr. K. F. Klöden eine kleine Schrift über die Sonnenfinsterniß am 28. Juli erschienen, auf die wir unsere Leser aufmerksam machen.

— V Vorgestern hat ein „Mann des rapidesten Fortschritts“ versucht, den Ruhm von Graf Alvensleben's „Lionel“ und Graf Waldstein's „Amulet“ zu schmälern. Der Schnellläufer Straßmann lief nämlich in 41 Minuten vom Schönhauser Thore nach Pankow und retour. Jedenfalls eine „Roßarbeit“, wie die Wiener zu sagen pflegen.

— Die „Preuß. Wehr-Zeitung“ meldet über die vor einigen Wochen an der Wache beim Halleschen Thore stattgefundene Soldatenschlägerei, wie die Untersuchung ergeben, daß der Vorfall nicht so bedeutend war, wie das Gerücht ihn gemacht hat. Beendigt ist die Untersuchung noch nicht. Ein Hauptbetheiligter, ein freiwilliger Schützen-Unteroffizier aus Malmedy, der in flagranti ergriffen, gebunden und nach dem strengen Arrest geführt wurde, befindet sich bereits wieder auf freiem Fuße. Seine Vorgesetzten haben ihm ein sehr gutes Zeugniß gegeben, und seine Freilassung hat er der Entlastung durch mehrere Zeugen zu verdanken.

— Von mehreren Eisenbahn-Directionen ist ein Plan über die Gründung einer Actien-Gesellschaft zur Uebernahme der Versicherungen aller bei Eisenbahnen vorkommenden Schäden ausgearbeitet und von einer Commission in einer am 18. d. M. zu Harburg abgehaltenen Conferenz berathen worden. Das Resultat der Berathung geht nun dahin, daß mit wenigen Abänderungen die projectirte Actiengesellschaft den theilnehmenden Eisenbahn-Verwaltungen Vortheile in Aussicht stellt, die von den vorhandenen Versicherungs-Gesellschaften nicht gewährt werden, und deshalb der General-Versammlung der Eisenbahn-Directoren die Annahme der Propositionen dringend zu empfehlen seien.

— V Unserer Kölnischen Freundin, Tante Brüggemannin, giebt „die Berathung in Frankreich“ Veranlassung zu einer wohlwollenden Expectoration, bei welcher unter mehrerem Unschuldigen auch der Passus vorkommt, daß die Partei des unumschränkten Königs- und Gottesgnadenthums, der Stände, der Junker, — also mit einem Worte, der „Finsterlinge“ inclusive „Kreuzzeitungs-Partei“ — offenbar ihrem Aussterben so unrettbar wie die Auerochsen entgegen gehe, obgleich bis dahin ihr Gebrüll freilich fürchterlich zu hören sei. — Wir müssen dieser düstern Prophezeiung gegenüber bemerken, daß wir uns sehr wohl und munter befinden, daß wir auch weit weniger an das Aussterben der Auerochsen als der Auerwäldler glauben, und daß wir das „eigentliche“ Gebrüll denen überlassen, denen wir uns, wenn's Noth thut, die gehörigen Stöße ab und zu beizubringen erlauben.

— V Die „Frau Bademeisterin“, die vorgestern von einem Torfkahn in die Fluthen der Spree niedersäuselte und einen sie retten Wollenden mit den Worten zurückwies: „Bemühen Sie sich nicht, des mach' ick schon alleene,“ sich dann rüstig wieder in den Kahn zurückschwang und den unterbrochenen Torfhandel mit der größten Gemüthsruhe fortsetzte, hat gewiß ihre „Ueber-Wasser-Bleibung“ dem Unterricht des Herrn Schwimmmeisters Friedrich Lutze zu verdanken. Die von diesem erfundene Schwimm-Maschine, ein mit Luft gefülltes Gutta-Percha-Kissen, auf das der Schwimm-Lehrling sich legt, und dessen Luft-Inhalt von Lection zu Lection vermindert wird, leistet Vortreffliches. Vier Mann, welche Herrn Lutze vom General-Commando des Königlichen Garde-Corps gestellt wurden, sind in wenigen Lectionen — jede zu 10 Minuten — im Schwimmen so perfect geworden, daß sie mit Leichtigkeit jetzt schon 5—600 Schritte schwimmend zurücklegen. Der Ruf dieser trefflichen Unterrichtsmethode ist auch bereits nach andern Deutschen Staaten gedrungen. So eben hat der Erfinder den Auftrag erhalten, ein Exemplar seiner Maschine an das Commando des zweiten Großherzoglich Mecklenburgischen Bataillons zu senden. — Auch soll, wie wir hören, die „Deutsche Flotte“ die Erfindung benutzen wollen, um wieder „flott“ zu werden.

— V Kolberg, wo Vater Karbe in stiller Einsamkeit über die Vergänglichkeit der irdischen Herrlichkeit von 1848 Zeit genug hatte, nachzudenken, übt eine besondere Attractionskraft auf den verkannten Greis aus. Karbe beabsichtigt nämlich, sich nach Kolberg überzusiedeln. Nettelbeck soll sich bei dieser Nachricht im Grabe umgedreht haben.

— Die Brücke, welche bestimmt ist, die neue Verbindungsbahn der verschiedenen Berliner Eisenbahnen über die Oberspree zu führen, ist bereits in vollem Bau begriffen. In der Gegend der Pfuel'schen Schwimmanstalt sieht man bereits eine Pfahlbrücke über das Wasser geschlagen, welche den

Departements des Westens und Südens gehören, Stadt und Land, den Legitimisten, aber in sehr zahlreichen andern Orten machen die Legitimisten die Majorität, d. h. sie sind die Minorität, aber die Partei hat die Majorität, auf deren Seite sie sich stellen. Die Kandidatur Changarnier's ist noch ganz unbekannt in den Departements, die Kandidatur Cavaignac existirt so zu sagen nicht, Cavaignac ist schon ganz ein Mann der Vergangenheit. Nur die Kandidatur Joinville und die des bisher noch unbekannten Kandidaten der Rothen sind dem Präsidenten gefährlich!" Der Präsident der Republik las das Memoire durch und sagte kalt: „Das ist Alles wenig schmeichelhaft für meine Eigenliebe, aber es ist wahr!"

— In letzter Nacht ist das folgende Bülletin des Resistance-Ausschusses an den Straßenecken angeschlagen worden. Die Demokratie erklärt es natürlich für unächt. „An das Volk. XIII. Bülletin des Widerstands-Ausschusses. Deine Unterdrücker haben sich unserer Pressen bemächtigt; unsere politischen Verbündeten sind in dem Kirchhofe von Maza lebendig begraben; uns erwartet vielleicht dasselbe Schicksal. Was aber thut das? Wir werden deshalb nicht weniger unser Ziel verfolgen, welches darin besteht, der Contre-Revolution den verhüllenden Schleier abzureißen und laut und unverblümt auszusprechen, was jeder Vaterlandsfreund leise bei sich denkt. Weit davon entfernt, uns zu ermatten, werden die Verfolgungen, denen wir zur Beute werden, unser Vertrauen in eine bessere und täglich nähere Zukunft nur kräftigen. Volk von Frankreich, habe Muth und sei wachsam! An unsrer festen und würdigen (!) Haltung soll jedes, gegen unsre theure Republik gerichtete feindliche Bemühen scheitern. Seien wir bereit, wenn es sein muß, unser reinstes (!) Blut freudig für ihre Vertheidigung zu vergießen. Keiner von uns wird beim Appell fehlen. Wohl wissen wir, was uns, wenn wir besiegt werden, bevorsteht; eben so bestimmt aber wissen wir, was wir, wenn wir siegreich aus dem Kampfe gehen, zu thun haben werden. Und wir werden siegen, denn unsere Sache ist heilig. Sie ist nicht allein die Sache Frankreichs, nicht allein Europa's: sie ist die der ganzen Menschheit. Laßt uns also den Widerstand organisiren. Rufe jeder Patriot aus der Tiefe seines Herzens: „„Ja, im feierlichen Augenblicke werde ich zur Stelle sein, um die Menschheit zu retten, um die demokratische und sociale Republik zum Siege zu bringen!"" Es lebe die Republik!"

— Der am Sonntag Vormittag verstorbene Marschall von Frankreich Graf Franz Horaz von Sebastiani war am 11. Nov. 1771 auf der Insel Corsica geboren, eines uralt edlen Hauses Sproß. Auf den Französischen Siegesfeldern in Italien errang er die ersten militairischen Grade; 1799 bei Verona wurde er Colonel. Auf dem Felde von Austerlitz wurde er Divisionair und zeichnete sich in Spanien besonders als Reitergeneral aus, auch in den Kämpfen der Jahre 1813 bis 15 wurde er oft mit Auszeichnung genannt. 1819 in Corsica für die Deputirten-Kammer gewählt, ließ er sich durch den beau parleur Benjamin Constant zur liberalen Opposition verführen und gehörte bald zu den Intimen des Palais-Royal. Louis Philipp's getreuester Gehülfe, sprach er 1831 nach der Eroberung Warschau's das ihm so oft verübelte Wort: l'ordre regne à Varsovie! und war mehrere Male Minister, 1834 bis 1840 war er Louis Philipp's Gesandter zu London und Neapel. Den Marschallsstab von Frankreich erhielt er am 21. October 1840. Seitdem war er eigentlich ein wenig vergessen, bis ihn ein grauenvolles Ereigniß wieder in das Gedächtniß der großen Welt zurückrief: Marschall Sebastiani war der Vater der von ihrem Gemahl ermordeten Duchesse von Choiseul-Praslin.

— Der hiesige Gemeinderath hat den Vorschlag des Seine-Präfecten, der Londoner Ausstellungs-Commission und den von den fremden Regierungen zur Ausstellung abgeschickten Commissaren Namens der Stadt Paris ein großes Fest zu geben, genehmigt und zugleich entschieden, daß der Seine-Präfect auch den Lord-Mayor und sämmtliche Aldermen der Stadt London einladen und sie ersuchen soll, für die Dauer ihres Aufenthaltes Wohnung im hiesigen Stadthause zu nehmen. Das Fest wird am 2. August mit einem Bankel von 500 Gedecken auf dem Stadthause beginnen, dem ein großes Concert folgen soll, bei welchem nicht bloß die bedeutendsten Gesangstalente, sondern auch die vereinigten Orchester und die Chormassen der Oper und des Conservatoriums mitwirken werden. Am 3. August fahren sämmtliche eingeladene Fremde auf Kosten der Stadt nach Versailles, wo das Museum bloß für sie geöffnet ist. Am 4. wird L. Napoleon den Gästen ein Fest im Schlosse von St. Cloud veranstalten und am 5. die Stadt Paris ihnen einen glänzenden Ball geben, zu welchem man noch eine Anzahl anderer vom Lordmayor zu bezeichnenden Engländer einzuladen beabsichtigt. Für die Kosten von Bankel, Concert und Ball hat der Gemeinderath 150,000 Fr. bewilligt.

Sieben Mitglieder einer Räuberbande, welche die Departements der Loire und Ober-Loire heimsuchte, sind zum Tode verurtheilt und zwei derselben bereits hingerichtet.

Paris, Mittwoch, 23. Juli, Abends 8 Uhr. (Tel. C.-B.) **In der Legislativen wird das Communal-Gesetz berathen. Der Prozeß Cabet's hat begonnen.**

Paris, Donnerstag 24. Juli. Abends 8 Uhr. (T. C.-B.) **Die Urlaubs-Commission hat sich für Vertagung der Legislativen ausgesprochen.**

Großbritannien.

8 **London,** 22. Juli. [**Parlaments-Verhandlungen.**] Der Jude Salomons muß nochmals entfernt werden. Im Unterhause liest der Speaker einen Brief des Juden Salomons, in welchem dieser die Umstände und Vorgänge auseinandersetzt, die am letzten Freitage Statt fanden, als er den Sitz im Parlamente einnehmen wollte. Hr. Benjamin Hall (Schwager des Preuß. Gesandten) will wissen, ob die Regierung den Salomons durch den Attorney-General gerichtlich belangen lassen wird, weil er sich unbefugt oder ohne Mandat ins Haus eingeschlichen; in diesem Falle wird der neue Vertreter von Greenwich weiter gehen, er wird, und dies ist sein fester Entschluß, in den inneren Raum des Hauses treten, an der Gesetzabstimmung einen thätigen Antheil nehmen und dann sein diesfälliges Recht durch die Gerichte prüfen lassen.

Lord Russell: Es ist nicht die Absicht der Regierung, den vorliegenden Fall den Gerichten zu überweisen; für die Zukunft behalten wir uns aber dieses Recht vor.

Hr. Benjamin Hall: In Anbetracht dieser Ansicht der Regierung bleibt dem geehrten Herrn Vertreter von Greenwich nichts übrig, als seinen Parlaments-Sitz wieder einzunehmen.

In diesem Augenblicke verläßt der Jude Salomons die Gallerie, wo er bis jetzt gelauert, tritt in den innern Raum und setzt sich auf der ministeriellen Seite des Hauses. (Allgemeine Entrüstung. Großer Tumult.)

Der Speaker: „Ich muß das Haus officiell in Kenntniß setzen, daß hier in diesem Augenblicke ein Abgeordneter sitzt, der den Abschwörungs-Eid nicht geleistet hat. Ich lade ihn zu wiederholten Malen ein, diesen Raum zu verlassen."

Bei diesen Worten überreicht Hr. B. Osborn dem Speaker ein Papier, das einen Antrag enthält, dem zufolge dem Salomons, da er den gesetzmäßigen, sein Gewissen verbindenden Eid geleistet, die Erlaubniß ertheilt werden sollte, den ihm vom Wahl-Collegium zu Greenwich bestimmten Parlamentssitz einzunehmen. Der Speaker erklärt, daß die an Herrn Salomons ergangene kategorische Aufforderung, sich zurückzuziehen, nur durch ein Votum des Hauses rückgängig gemacht werden könne. Lord Russell theilt dieselbe Meinung, Hr. Anstey will die Frage vertagt wissen, doch wird die Vertagung mit 257 gegen 65 Stimmen verworfen.

Hr. Gibson fordert den Speaker auf, die Sache nach Kräften aufzuklären, und ihm unter andern zu sagen, wann, bei welcher Gelegenheit man die Meinung des Hauses über die wahre Bedeutung der Worte des Gesetzes, das den Eid zur unerläßlichen Bedingung der Parlaments-Functionen macht, eingeholt hat.

Der Speaker antwortet, daß dies in der letzten Session geschah, als das Haus dem Hrn. Lionel v. Rothschild den Parlamentssitz für London verweigerte, weil er keinen gesetzmäßigen Eid geleistet.

Hr. Anstey meint, daß der in [illegible]icht auf Hrn. v. Rothschild gefaßte Entschluß auch auf Hrn. Salomons anwendbar sei. Doch könne die Angelegenheit dieses letztern auch abgesondert betrachtet werden. Die Parlaments-Acten aus dem 1. und 2. Jahre der Regierung der Königin Victoria verlangen, daß die Eidesformel eine solche sei, die das Gewissen der Beeideten aufs Kräftigste verbindet. Auf diese Gesetzbestimmung gestützt, konnte also Salomons die Worte „auf den wahren Glauben eines Christen" in seiner Eidesformel auslassen.

Der Attorney-General findet in der Englischen Gesetzgebung ein peremptorisches Verbot, Jene ins Parlament zuzulassen, welche den Abschwörungseid nicht geleistet haben. Dieses ist vielleicht ein großes Unrecht, es mag sein — aber das Haus muß die Gesetze anwenden, wie sie da sind.

Hr. Gibson verlangt, daß die Meinungsverschiedenheit der Kronjuristen zu Gunsten des Salomons benutzt werden solle, eine andere Handlungsweise würde nur eine Schmach für das Wahlcollegium von Greenwich enthalten.

Lord Russell kann nicht begreifen, wie das Haus in dem vorliegenden Falle eine so lange und verworrene Erörterung fortsetzen könne, ohne daran zu denken, daß es in den vorjährigen Verhandlungen eine schnelle Lösung jeder Ungewißheit finde. Wenn auch das Gesetz mangelhaft sei, es bleibe Gesetz, und das Haus könne seine einmal gegebene Entscheidung nicht zurücknehmen, ohne das Gesetz selbst mit Füßen zu treten.

Hr. Bethnell: Die Eidesformel, die Salomons ausgesprochen, ist die, welche sein Gewissen aufs kräftigste bindet; es ist lächerlich, den bekannten von ihm ausgelassenen Worten eine außerordentliche Bindungskraft beizumessen.

Hr. Thesiger sieht eine neue Schwierigkeit in der dem Salomons ertheilten Erlaubniß, auf das alte Testament zu schwören und somit willkürlich eine Eidesformel zu wählen, da doch nur das Parlament diese Formalitäten regeln kann.

Hr. Bright erinnert, daß das Haus einmal für Herrn Pease nicht nur die Form, sondern sogar den inneren Wortlaut des Eides verändert hatte; das Nämliche könne wohl auch jetzt Statt finden.

Als darauf Herr Newdegate bemerkt, daß Salomons das Verbot des Hauses mit einer unerhörten Kühnheit verletze, erhebt sich dieser Letztere und verlangt das Wort. Ein furchtbarer Sturm — „zur Ordnung" — bestraft dieses freche und anmaaßende Betragen, dennoch läßt der Jude nicht ab zu schreien.

Lord Russell stellt den Antrag, dem Salomons zu befehlen, das Haus sofort zu verlassen.

Hr. Osborn fordert Salomons auf, das Haus nicht zu verlassen, bis er arretirt wird.

Der Antrag Lord Russells, der auf die Vertreibung Salomons lautet, wird mit 231 gegen 81 angenommen. Ein Sergeant-at-Arms erscheint und berührt die Schulter des Juden, worauf dieser das Haus verläßt.

△ **London,** 22. Juli. [**John Bull und seine Juden.**] Ein richterlicher Entscheid in der Eidesfrage ist nun unausbleiblich; dazu hat es der (jüdische) Alderman Salomons, der allerdings größeren Muth (oder größere Unverschämtheit?) entwickelt hat, als der Baronet Lionel von Rothschild, glücklich gebracht. Selbstverständlich ist der richterliche Entscheid, der bloß auf die Strafbarkeit oder Straflosigkeit des von ihm durch sein Mitvotiren begangenen Privilegiumsbruches geht, durchaus keine staatsrechtliche Competenz; für die gesetzgebenden Körperschaften kann er nur den Werth haben, daß ein juristisches Gutachten und durch die Geschwornen ein Stück öffentliche Meinung mehr abgegeben wird. Von der jetzt unmittelbar folgenden Fortsetzung der Discussion im Parlamente ist gar nichts Außerordentliches zu erwarten. Lord Jord Russell wird seine Motion stellen, die ungefähr auf dasselbe hinauslaufen wird, wie beim Rothschildschen Falle, nämlich daß der Gewählte von Grenwich seinen Sitz nicht einnehmen könne, und sie wird, nach Verwerfung der von rechts und links eingebrachten Amendements, auch wohl ruhig wieder angenommen werden.

Eine fast komische Inconsequenz bleibt sie darum nichtsdestoweniger. Parlamentsmitglied für Greenwich ist nun Salomons, aber Sitz und Stimme hat er nicht. Die Tories verlangen ganz natürlich, daß für Greenwich eine neue Wahl ausgeschrieben werde, weil Greenwich sonst seiner politischen Rechte beraubt sei — die Radicalen verlangen, daß ein anerkanntes Parlamentsmitglied auch sitzen und stimmen dürfe, weil das Unterhaus sonst seiner politischen Rechte beraubt sei; dazwischen finde man nun einmal den Schleichweg, und doch macht sich das Ministerium noch ganz breit darin und kann England ruhig dabei fortregieren. Aber auch nur England; — der Leib des Britischen Reiches ist so gesund, daß er ein paar legislatorische und administrative Inconsequenzen immerhin verträgt, und fast sieht es aus, als betrachte John Bull die ganze Geschichte mit den Juden, die mit dem Hut auf dem Kopfe ihren eigenen Schwur schwören und gewaltsam in sein Unterhaus dringen, als einen hübschen Zeitvertreib vorm Dinner; denn das kann ich Ihnen versichern, daß gestern zwischen dem Order! Chair! Withdraw! Cheer! auch das allmächtige Wort „Dinner" eine Hauptrolle spielte. Morgen mehr.

* **London,** 22. Juli. [**Die Titelbill vor dem Hause der Lords; Hochzeit; Vermischtes.**] Die Lords beschäftigten sich gestern mit der **Kirchentitelbill**, deren zweite Lesung der Marquis v. Landsdowne in längerer Rede beantragte. Der Graf v. Aberdeen ist gegen die Bill, dieser alte Schottische Dissenterlord will den Katholiken ihr Recht auf eine bischöfliche Ordnung nicht bestreiten, aber er will auch keinen Päpstlichen Nuntius im Lande; die Klagen gegen die Anmaaßung des Papstes seien Klagen gegen seine Existenz, und die Katholiken sollen nicht weniger aber auch durchaus nicht mehr Rechte in England haben, als alle anderen Dissenters. Der katholische (oder besser gesagt ganz indifferente) Lord Beaumont ist für die Bill, da eine päpstliche Bulle nie rein geistlich sein könne, sondern stets sehr politisch dabei. (Den Beweis für diese Behauptung ist der edle Lord schuldig geblieben, möchte ihm auch schwer werden, ihn zu führen.) Der Feldmarschall Herzog Arthur v. Wellington ergreift das Wort, er könne dieses Mal nicht mit seinem edlen Freunde (Aberdeen) übereinstimmen, er habe einst vor Jahren die Lords gebeten, die Katholiken-Emancipation anzunehmen, aber er habe stets über die Klauseln gewacht und für sie gestritten, denn in den Klauseln der Emancipationsbill sei die Garantie der Reformation. Gegen seinen Willen, gegen sein Votum habe man eine dieser Klauseln, die Einführung päpstlicher Bullen betreffend, im Jahr 1846 aufgegeben, durch diesen thörichten Schritt habe man sich in die Zeit vor der Emancipationsbill zurückversetzt und müsse nun leider zu einer legislativen Abwehr schreiten. Der Papst sei ein persönlich milder, lieber Herr, er habe ihm nicht gemißtraut, bis Cardinal Wiseman das Kapitel von Westminster angegriffen. Er stimme für die Bill. Darauf sprechen noch der Graf von Malmesbury, Viscount Canning, der Herzog von Argyll, der Graf von Airlie und der Bischof von Sanct Davids, dann wurde die Discussion auf Antrag des Grafen v. Winchelsea vertagt.

Gestern wurde in der katholischen Kapelle in Warwickstreet durch den Rev. Dr. Doyle getraut Lord Edward Howard (der zweite Sohn des Herzogs von Norfolk und Bruder des Grafen von Arundel und Surrey) und Miß Auguste Talbot, die junge Lady, welche im vergangenen Winter auf Befehl des Lord-Kanzlers aus dem Kloster entlassen und in die Welt eingeführt wurde. Unter den Trauzeugen befanden sich der Lord-Kanzler und Lady Truro, der Marquis von Westminster, der Herzog und die Herzogin von Norfolk, die Herzogin von Sutherland, die Gräfin von Newburgh, der Graf und die Gräfin von Arundel und Surrey. Das junge Ehepaar reiste sofort nach Arundel-Castle ab, der Herzog von Norfolk gab ein großes Diner.

— Ein Herr Barnard van Oven, wie es scheint, ein Jude, sucht heute in einem Briefe an den Herausgeber der „Times" nachzuweisen, daß ein Jude bei Ablegung des Abjurations-Eides sehr wohl die Worte: „Bei dem wahren Glauben eines Christen" (on the true faith of a Christian) aussprechen könne, ohne sich damit als Christ zu bekennen. In jenen Worten sei nämlich nicht ein Glaubensbekenntniß des Schwörenden enthalten; es werde vielmehr etwas betheuert bei dem Glauben Anderer. Hätte man nämlich jenen Worten die Bedeutung geben wollen: „So wahr ich ein Christ bin," so würde die Formel nicht gelautet haben: „Bei dem wahren Glauben eines Christen," sondern: „Bei meinem wahren Glauben als Christ," oder: „Bei meinem Glauben und meiner Hoffnung auf meinen Herrn und Heiland Jesus Christus." Zu dieser Auslegung, meint Herr van Oven, habe sich das Unterhaus auch bereits zweimal offen bekannt, indem es Personen, die sich durch ihre Erklärung, den Eid auf das alte Testament leisten zu wollen, als Nicht-Christen kund gegeben, zu einem Eide zugelassen habe, welcher die Worte: „Bei dem wahren Glauben eines Christen," enthalte. Dieser Schluß des Herrn van Oven ist etwas kühn und mehr als spitzfindig. Im „Globe" räth ein „Advocat" zu einem andern, unseres Wissens nicht neuen Auskunftmittel, dem nämlich, jüdische Parlaments-Mitglieder die katholische Eidesformel, in welcher die anstößigen Worte nicht vorkommen, ablegen zu lassen. Als Präcedenz führt er einen Fall an, wo ein Protestant bei seiner Zulassung zum Irischen Barreau sich geweigert habe, den protestantischen Huldigungseid (oath of allegiance) zu leisten, vielmehr den oath of allegiance in der für Katholiken üblichen Form abgelegt habe. Dieser Rath wird Alderman Salomons wenig helfen. Das Parlament wird nämlich sagen, jene veränderte Form des Abjurations-Eides sei nur um der Katholiken willen eingeführt worden, und nach der Absicht des Gesetzes stehe es Niemandem anders, als einem Katholiken zu, sich derselben zu bedienen. — Der in Dublin erscheinende „Freeman" vom 19. Juli enthält die Einladung zu der General-Versammlung der Irischen Katholiken zum Zwecke der Gründung des „Katholischen Vertheidigungs-Vereines." Diese „Requisition" ist unterzeichnet von 21 Prälaten (die Gesammtzahl der Irischen katholischen Bischöfe beträgt 27), 5 Peers des Königreiches (den Lord Petre, French, Gormanstown, Arundel von Wardour und Arundel und Surrey), ungefähr 1000 Geistlichen und 2000 bis 3000 Laien. 26 hervorragende Mitglieder der Irischen „Brigade" und eine große Anzahl von Magistraten befinden sich unter den Unterzeichnern. Mit Ausnahme des Dr. M'Hale, der sich als „John, Erzbischof von Tuam" eingeschrieben hat, erscheinen sämmtliche geistliche Würdenträger ohne Angabe ihres Titels nur mit ihrem Vor- und Zunamen auf der Liste. Die Versammlung wird erst nach der Prorogation des Parlaments stattfinden.

London, Mittwoch, 23. Juli, Nachmittags 5 Uhr 30 Minuten. (T. C.-B.) **Im Oberhause ist die Titelbill mit einer Majorität von 227 Stimmen angenommen worden. — Im Unterhause erklärte Lord Palmerston: England sowohl wie Frankreich hätten gegen den Eintritt der nicht Deutschen Provinzen Oesterreichs in den Deutschen Bund beim Bundestage Protest eingelegt. Diese Frage könne nicht als eine innere Deutsche betrachtet werden. Bis jetzt sei noch keine Antwort auf diesen Protest erfolgt. Hierauf wurde vom Unterhause die Angelegenheit des Alderman Salomons lebhaft discutirt und noch vertagt.**

Italien.

Turin, 19. Juli. [**Verträge.**] Die amtliche „Gazetta Piemontese" veröffentlicht zwei königl. Decrete, wodurch die Regierung ermächtigt wird, die vom Parlamente genehmigten Zoll-, Schifffahrts- und Handels-Tractate mit Frankreich und dem Deutschen Zollvereine zur Ausführung zu bringen. — Das aus zwei Fregatten, einer Corvette und einer Brigg bestehende Sardinische Geschwader ist am 14. auf der Höhe von Nizza angekommen und sein Cours läßt vermuthen, daß es dem Hafen von Villafranca zusteuert. Das „Avvenire" veröffentlicht eine Petition des Municipiums von Nizza gegen die Aufhebung des Freihafens, welche dem Senate eingereicht werden sollte, aber zu spät kam.

Florenz, 16. Juli. (**Seltsame Enthüllung.**) Die bei der Haussuchung in der Villa des verstorbenen Lord Aldborough bei Livorno gemachten Entdeckungen, von denen ich Ihnen vor einigen Wochen schrieb, fahren fort die Aufmerksamkeit des Publicums in hohem Grade auf sich zu ziehen oder richtiger seine Neugierde wach zu halten. Längst schwebte eine Art von mysteriösem Dunkel über dem Besitzer des Hauses und seiner Familie: es hieß, Lord Aldborough (Benjamin O'Neale Stratford, Irischer Peer) sei nicht wirklich verheirathet, weigere sich, seine Kinder im christlichen Glauben erziehen zu lassen u. s. w., und jetzt wird der Titel von einem Prätendenten streitig gemacht, welcher einer frühern Ehe entsprossen sein soll. Daß man wichtige Entdeckungen gemacht, daß man die Hauptquelle der Mazzini'schen heimlichen Drucksachen entdeckt hat, mit denen seit einem Jahr Toscana überschwemmt worden ist, daß Presse und Gedrucktes sich vorgefunden, unterliegt keinem Zweifel. Aber auch eine im Großherzogthum weitverzweigte Association soll dabei zum Vorschein gekommen sein, nebst einem vollständigen Organisationsplan einer Emeute, unter Designirung der Militairchefs, der bewaffneten Abtheilungen, der Centra u. s. w. Unzählige Personen, heißt es, seien dabei compromittirt. Wir melden dies wie wir es vernehmen — möglich daß man die Sache übertreibt, oder daß man die alte Giovine Italia und ihre bis zum Jahr 1846 wahrhaft furchtbaren Contribuenten-Listen jetzt wiederaufleben lassen möchte. Ist aber auch vielleicht Uebertreibung im Spiel, so ist die Sache doch auf alle Fälle sehr ernsthaft. Die drei Hauptangeschuldigten, die Herren Stratford, von denen der älteste sich den Titel seines Vaters beilegt, sitzen in der Livorneser Festung, und zwar in engem Bewahrsam; zahlreiche andere Personen sind gleichfalls verhaftet. Da Livorno unter dem Kriegsrecht steht, so hat die Oesterreichische Militairbehörde den Prozeß zu führen, und Jeder ist gewiß, daß sie ihn gut führen, und daß das Urtheil streng aber gerecht sein wird. Man glaubt, es könne mehr denn einem den Kopf kosten. Im Publicum hat man sich viel mit der Stellung beschäftigt, die das Englische Gouvernement in diesem Falle nehmen würde; das Englische Gouvernement aber scheint keine besondere Lust zu haben, sich in diesen hochverrätherischen Proceß zweideutiger Englischer Unterthanen zu mischen. Wenn der Militairgerichtshof sein Urtheil spricht, ist es wahrscheinlich, daß der Spruch vom Commandanten von Livorno, Grafen Crenneville, hierher an den Prinzen Liechtenstein und vielleicht nach Bologna an den Commandirenden des Armeecorps, Grafen Nobili, zur Bestätigung gehen wird.

Rom, 16. Juli. [**Rückkehr des Papstes.**] Nach Ankunft des Papstes aus Castell Gandolfo war Rom glänzend beleuchtet. — Heute Nachts ist das siebente Französische Jäger-Bataillon hier angelangt. — Aus der Romagna wird abermals von einem Raubanfalle auf den Commandanten der Carabiniers von Forli, sowie einem andern auf den Advocaten Giovanardi, berichtet, welcher Letztere mit seiner Familie auf einer Reise von Bologna nach Rimini begriffen war. Andere Nachrichten als von Raub und Mord, Mörder- und Räuberbanden können wir, fügt der Berichterstatter hinzu, aus unserm Lande nicht mittheilen. — Der Wiedereinzug des Papstes in Rom fand am 15. um halb acht Uhr Abends statt. Eine große Volksmenge war Sr. Heiligkeit entgegen gezogen.

Spanien.

/ **Madrid,** 16. Juli. [**Neue Militair-Revolution in Portugal.**] In mehreren gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen erzählt man, daß eine neue Militair-Revolution in Lissabon ausgebrochen sei. Das 16te Infanterie-Regiment habe sich „pronuncirt". Der Marschall Saldanha habe eine Anzahl Offiziere und Unteroffiziere arretiren lassen, das Regiment Grenadiere sei ebenfalls schwierig; in der Nacht vom 11. — 12. Juli seien das 9. Jäger-Regiment und die Escadron Königl. Lanciers noch willig den Befehlen des Marschalls gefolgt, am anderen Tage aber hätten schon schlimme Meutereien stattgefunden. Ich kann natürlich diese Nachrichten nicht verbürgen, aber unsere Blätter enthalten heute leise Andeutungen ähnlichen Inhalts, und unwahrscheinlich ist's eben nicht.

Belgien.

*(**Brüssel,** 22. Juli. [**Das liberale Cabinet und der Clerus.**] Es sagte vor einigen Tagen ein Pariser Blatt

---

Bauhandwerkern als Baugerüst dient. Dem Anschein nach wird die Verbindungsbrücke viel niedriger liegen als die anderen Brücken der Stadt, da bei derselben keine bedeutende Steigung stattfinden darf.

— V Von einem Preußischen Gymnasium wird uns so eben folgendes Geschichtlein mitgetheilt. Ein Knabe hat kein Lexicon. Der Lehrer, welcher weiß, daß er vom Lande ist und aus dem frommen elterlichen Hause eine Bibel mitbekommen hat, fragt vor versammelter Klasse: Hast Du eine Bibel? — Der Schüler bejaht dieses. — Worauf der lehrreiche Rath: Die brauchst Du nicht, das ist ein unnützes Buch. Verkaufe es und schaffe Dir dafür ein Lexicon an. — Hübsche Gegend dort!

— V Folgendes zeitgemäßes Gespräch zwischen einem honnetten Arbeitgeber und einem vor Kurzem vom Zuchthause gekommenen Bummler hat der „Magdeburger Correspondent" gestern auf dem „breiten Wege" in Magdeburg angehört: „Arbeitsgeber: Haben Sie Arbeit? — Bummler: Ne! — A. Wollen Sie Arbeit? — B. Ne! — A. Warum nicht? — B. Zu warm. — A. Wenn Sie nicht arbeiten, von was ernähren und kleiden Sie sich? — B. Det findt sich."

— V In London hat sich ein bekanntes Individuum aufgehängt, aus Aerger darüber, daß die bevorstehende Sonnenfinsterniß in England nicht so total sein würde, wie in Deutschland. — Es ist unrecht, wenn „Kladderadatsch" darüber spottet. Wir wollen „stolz den Briten" und ehren auch einen im Innersten verletzten National-Stölzler.

— ||| Herr Levin Schücking, ein Mann, der es immer verstanden, mit dem Strom zu schwimmen, läßt in dem Feuilleton der „Kölnischen Zeitung," welches er zur Verzweiflung der Leser derselben dirigirt das neueste Product seiner blauen Gemahlin, Louise von Gall, unbändig lobhudeln, durch die Feder einer anderen Blue-Stocking, welche nothgedrungen dem [illegible] der „Kölnerin" von wegen ihrer Furcht vor seiner Kritik zu Füßen liegt. Herr Levin Schücking, der Mann, der am schlagendsten die Richtigkeit der Behauptung erwiesen, daß:

La critique est aisée, mais l'art est difficile;

scheut sich nicht, über seine Frau, die sich niemals anders als Louise von Gall nennt, im Feuilleton der „Kölner Zeitung" drucken zu lassen, daß sie das bedeutendste Talent unter den Deutschen schriftstellernden Frauen ist! Daß Gott erbarme! Wir wüßten keine andere Uebersetzung des Titels des neuesten Products der „Kölner Blue": Gegen den Strom, als: In vita Minerva!

— ||| Herr Levin Schücking, dem das Pariser „Evénement" ein biographisches Monument gesetzt, ließ sich vor einiger Zeit in der Annonce seines letzten Romans: Der Bauernfürst, zum ersten Schriftsteller Deutschlands ausrufen. Ein schönes Paar, dem aber oft das Loos der Römischen Augurn zustoßen muß, die einander nicht ansehen konnten ohne Lachen.

— V Es ist immer nicht viel in Polen zu holen gewesen. Das zeigt sich jetzt auch wieder an seinem Gelde. Wer sich von dort Achtgroschenstücke holt und damit das Pfund Kaffee hier mit 10 Silbergroschen zu bezahlen gedenkt, wird sich irren. Material- und Victualienhändler sehen diese Münze „nicht für voll" an, acceptiren sie nur im Werthe von 9 Silbergroschen, so daß, nach Peter Minus' Rechnung, Derjenige 10 Thaler verliert, der das Unglück hat, 100 Thaler in Polnischem Gelde ausgeben zu wollen.

— V Wer die Ostbahn bis Bromberg bei der übermorgenden Eröffnung befahren will, kann dies ohne Furcht thun. Die polizeiliche Abnahme der Strecke von Kreuz bis Bromberg hat am 22. d. M. stattgefunden und ist die Sicherheit der Bahn anerkannt. Ein israelitischer Staatsangehöriger hat in Bromberg die Commissarien unablässig mit der Frage belästigt: „Wird's auch halten?" wobei er mit dem rechten Fuß die Stärke der Schienen, aber sehr ängstlich, prüfte. Erst als er die Versicherung erhielt, „daß die Eisenbahn auch Balken — Schwellen genannt — habe", gab er sich zufrieden.

— V In Bezug auf die im Jahre 1848 errungene, jetzt verklungene Bürgerwehr, die ja auch wir durch die „Rimpleriade" in Berlin kennen zu lernen das Vergnügen genossen haben, läßt sich die „Preußische Wehrzeitung" in freundlicher Erinnerung dahin aus, daß diese unnütze Soldatenspielerei Erwachsener hauptsächlich in den israelitischen Staatsangehörigen ihre Stütze gefunden hat. „Man traut — sagt die „Pr. Wehrzeitung" — bekanntlich den Juden nach der Zeit der Maccabäer nicht viel Heldenmuth zu. Sie betheiligen sich aber gern bei dieser Soldatenspielerei, weil sie bei der Gelegenheit in Waffenschmuck erscheinen und mit ihren schwarzen Bärten sich ein anscheinend martialisches Ansehen geben können. Wer selbst furchtsam ist, giebt sich bekanntlich gern ein bangemachendes Aussehen, um Andere abzuschrecken, — wie Kinder im Dunkeln aus Angst laut singen, damit die Gespenster vor ihnen Respect bekommen sollen. Ihre bereitwillige Theilnahme an diesem Soldatenspiel ist schon ein hinreichender Beweis, daß keine Gefahr damit verbunden sein muß, denn bei gewöhnlichen Straßenkrawallen, wo die Bürgerwehr ausrückt und wo höchstens einige Steinwürfe zu besorgen sind, kann ein Vorsichtiger sich wohl zurückhalten, oder er erscheint gar nicht auf dem Allarmplatze, wofür sich nachher leicht Entschuldigungsgründe finden lassen. An Falstaffgestalten fehlt es unter ihnen auch nicht, besonders wenn man ihre bramarbasirenden, schwarzbehaarten Gesichter mit ihrem durchgehends nichts weniger als vortheilhaften militairischen Wuchse vergleicht. — Sind sie reich, so wissen sie auch die Abhängigkeit, in welche manche ihrer Compagniegenossen wegen pecuniairer Verhältnisse zu ihnen gestellt sind, bei den Wahlen sich eine Offizierstelle zu erwerben, und da haben sie den militairischen Ruhm und Rang wohlfeil, und was wohlfeil ist, ist vortrefflich. — Wenn den Juden daher auch das Geld sehr an's Herz gewachsen ist, so muß man sich doch nicht wundern, daß sie als fautores et patroni der Revolution viel Geld angewandt haben, um sie zu Stande zu bringen und nicht einschlafen zu lassen (wozu die Bürgerwehren wesentlich beitragen), denn durch die Rechte, die sie in manchen Staaten errungen, bekommen sie ihre Auslagen mit mehr als 100 Procent wieder." — So die „Pr. Wehrzeitung". Wenn aber auf die „Abwesenheit des Maccabäer-Muths" gestichelt wird, so muß Zuschauer bemerken: „Alles mit Ausnahme!" Die Erinnerung an Urwählers heroisches Auftreten vor der Barre bewegt uns zu dieser Bemerkung.

— V In Prag wird den faulen Schuljungen allmählich jetzt das „Schwänzen" vergehen. Die dortige Gensd'armerie hat nämlich abermals ihren Wirkungskreis um einen Schritt erweitert und auch der Volksschule ihre Aufmerksamkeit zugewendet; nicht etwa, um die Ertheilung des Unterrichts daselbst zu überwachen, sondern um den an manchen Orten so sehr unterbrochenen Schulbesuch der böhmakischen Jugend zu überwachen. Es kommt also weniger darauf an, ob der Schulmeister den Jungens die „Segnungen der Neuzeit" à la Diesterweg, Gehrke oder Karrig docirt, als daß die Jungens par ordre du Mufti in die Schulstuben getrieben werden, um auch solcher Lehren theilhaftig zu werden. —

— Zu Halle auf dem Markte
Da steht ein großer Riese;
Er hat ein Schwerdt und rührt sich nicht
Und ist vor Schreck versteinert.

Diejenigen, welche ehemals im alten Halle sich „des Studirens wegen" aufgehalten, wissen, daß wir mit diesen Heine'schen Worten auf den „alten Roland" hingewiesen haben. Und auch er wird dislocirt, wird von der Stelle, wo er seit Jahrhunderten Leid und Freud' über „Halle an der Saale Strand" hingehen sah, verdrängt und an der „Börse" einen Platz angewiesen erhalten, wo er vielleicht einem „Turnei" beiwohnen kann, wie sich eins auf dem Berliner „Geldbeutel" (um das ausländische Wort „Börse" mit einem „ächtdeutschen" zu vertauschen) zugetragen. Leider ist bei dem Transport auch der Kopf des Riesen herabgefallen und zertrümmert.

— △ Der Chef des Hauses Rothschild in Frankfurt a. M. hat vor einigen Tagen in seiner Gartenvilla einen Besuch höchst ungemüthlicher Tendenz empfangen müssen. Er wurde durch einen großartigen, unter sehr erschwerenden Umständen verübten Diebstahl überrascht. Reich mit Steinen besetzte Goldgefäße sollen vermißt werden. Schon vor einigen Wochen, heißt es, wäre ein Einbruch versucht worden, wobei jedoch nur silberplattirte Service abhanden gekommen; nun aber sei es gelungen, den alten Herrn Baron so auszuplündern, daß er am Samstag seine Chokolade, statt aus silbernem Becher, aus einer Porzellantasse habe nehmen müssen. — Armer Krösus!

— △ Der Polizei in Frankfurt a. M. werden fast täglich sogenannte „Strohmer" vorgeführt, die sich für „politische Flüchtlinge" ausgeben und darauf hin betteln. Ein Vagabund, der bei einer benachbarten Behörde so erwischt wurde, hatte schon an 40 Thaler erschlichen. Er trug viel politische Papiere bei sich, welche ihn als einen „Erzdemokraten" bezeichneten. Er hatte aber 1848 — 1850 im Zuchthause gesessen und fingirte seit seiner Befreiung den „Demokraten" mit gutem Erfolg für seine Kasse.

— V Durch „Kladderadatsch" erhalten wir sehr interessante Nachrichten über Herrn Zwickauer — ein Name, der wohl verschwinden dürfte, da der Träger desselben, nach dem Muster Dessauer, gleich Dessoir, sich aus dem Deutschen Zwickauer durch einen „vereudigten Translatör" in den Französischen Zwickoir übersetzen lassen will, „bloß wögen dem größeren Erühm im Auslande." Die Reise des würdigen Mannes zur Londoner Industrie-Ausstellung ist von manchen Fährlichkeiten begleitet gewesen und scheint Herr Zwickauer dabei „auf manche Abwege" gerathen zu sein, sogar bis zu den Ufern des bis jetzt unbekannten „Süd-Polar-Continentes" hin, bei dessen Anblick sich seine vaterländischen Gefühle zu regen beginnen und ihn zu dem eleglschen Erguß begeistern: „Mutter Oerde! seu mür gegrüßt! Seu mür gegrüßt, jrünes Jrün der Jrünthaler, Felder und Wälder! O Adelheude! ün der Heumath weulende Jattin! Wenn üch mit Dür habe geföffen in Börlin im Thürjarten bei George, und üch habe mür geörgert, daß es hat so lange jedauert müt dem Jönsebraten und dem Jorkensallat und die Weuße, und Du dann sprööchen zu pflögen sagtest: Wü kann man nur ümmer Sünn haben vor den püttischen Genuß und kennen Reuz vor die Abendluft und dü Kakazien und dü Lündenblüthen. O Adelheude, wü begreuse üch jetzt Deune Worte! Wü wunderschön ist Mutter Oerde und wörth darauf eun Mensch zu seun? Aber wo is George? wo is Jönsebraten und Jorkensallat?" Leider wird Herr Zwickoir in diesen begeisterten Tiraden durch das Stranden des Bootes, in dem er sich befindet, unterbrochen, ist aber nicht so unglücklich, auf den Grund des Meeres zu gelangen, sondern so glücklich, unterwegs von einem Wallfische verschlungen zu werden. In dem Innern desselben angelangt, „schüttelt Herr Zwickoir das Wasser von sich ab, macht es sich unter dem linken Lungenflügel bequem und spricht: Fränkel, Fränkel in der Commandantenstraße! was is Deune ganze Hämorrhoidahl-Touche gögen den Wöllenschlag des natürlichen Möres!"

— Auf dem Kulmer Gymnasium sind dieses Jahr nur fünf Abiturienten, sämmtlich Deutscher Herkunft. Zwei Polen sind mitten im Examen zurückgetreten; mehrere andere hatten sich gar nicht gemeldet, obgleich sie schon zwei Jahre in Prima sitzen.

— V Frankfurt a. M. war in diesen Tagen Zeuge einer „großmächtigen" That. Ein Graduirter prügelte am hellen lichten Tage auf offener Straße seine Gattin. Der ritterliche Held war, wie uns aus guter Quelle versichert wird, bei diesem „Act der Oeffentlichkeit" nicht einmal betrunken, es kann also auch nicht bei ihm von jener Begeisterung die Rede sein, die Deutsche Helden überkommt, wenn ihnen in Walhalla eine verklärte Kellnerin den unsterblichen Gerstensaft im nationellen Ochsenhorn präsentirt.

— (Inschriften.) An einem Ladenfenster der City in London bemerkt man die Worte: „Ici on prend l'argent de l'étranger", um zu sagen, daß man ausländisches Geld annimmt. Den vielen Betrügereien gegenüber, welchen die Ausländer in den Läden ausgesetzt waren, finden Englische Blätter in dem unwillkürlichen Fehler eine glückliche Wahrheit. Sie vergleichen sie mit der Inschrift eines Wiener Gasthofes: „Englishmen are taken in here." (Hier werden Engländer eingenommen — beigesteckt.)

— Aus dem Labiauer Kreise wird uns folgender beklagenswerther Vorfall berichtet, welcher einen traurigen Beweis für die dort herrschende Rohheit liefert. Am 11. d. M. befand sich ein Wirth aus dem Dorfe Gilge, der schon einige Tage hindurch stark getrunken, sein Mobiliar sammt den Fenstern demolirt und seine Frau mißhandelt hatte, mit einigen andern Wirthen im Kruge und prahlte damit, er könne 2 Stof Branntwein austrinken. Unter gewissen Bedingungen ließ ihm einer der Wirthe die genannte Quantität einschenken. Anderthalb Quart soll er frohen oder vielmehr frechen Muthes geleert haben, als er jedoch an den Rest ging, stellte sich bei ihm ein bewußtloser Zustand ein, er stürzte zu Boden, röchelte die ganze Nacht hindurch und starb endlich am Morgen, unter unsäglichen Qualen.

— Z Im „Frankfurter Conversationsblatt" vom 23. d. M. zeigt die dortige Theater-Direction die Aufführung der „Hugenotten, große Oper in 3 Abtheilungen, Musik von Boieldieu. Raoul — Hr. Roger" — an. Die hiesigen Theaterfreunde sind neugierig, diese neue Musik des verstorbenen wackern Meisters Boieldieu kennen zu lernen, durch die er mit Hrn. Meyerbeer in die Schranken getreten ist.

— Z Vom Rhein wird gemeldet, daß „Herr v. Vincke" vor Kurzem zwei verbindende Gedichte zu der Mendelssohn'schen Musik zu Shakespeare's „Sommernachtstraum" verfaßt habe, die kürzlich in Münster mit großem Beifall aufgeführt worden. — Sollte dies unser Kammersänger sein? Wenn diese „Sommernachtsträume" seinen „Winternachtsträumen" ähneln, müssen wir für sothanen „Finkenschlag" danken.

treffend: „Nur zwei Institutionen haben der Revolution in Frankreich Trotz geboten: die Armee und die Kirche." Das Blatt fügte hinzu, daß die Gesellschaft verloren wäre, wenn man an diese ihre beiden festesten Säulen die Hand legte. Dasselbe gilt von Belgien; wir werden bei unserm Rückblick über die Belgischen Zustände untersuchen, wie die liberale Partei die Armee und ihren Geist zu untergraben suchte, heute bewegen wir uns auf dem Terrain der Gegenwart hinsichtlich der Bestrebungen derselben Partei, die Kirche und ihre Diener aus einem Gebiete zu verdrängen, auf welchem sie so segensreich für den Staat arbeiten: dem Gebiete des öffentlichen Unterrichts. Die Liberalen haben ein Unterrichtsgesetz votirt, in welchem sie, da sie dem religiösen Sinn des Volkes nicht direct vor den Kopf stoßen konnten, niederschrieben: der Clerus wird aufgefordert werden, den religiösen Unterricht bei den Staatsschulen zu ertheilen! Eine Bestimmung konnten die Liberalen in dieser Hinsicht nicht treffen, denn . . . die Kirche konnte nicht gezwungen werden, in die Botmäßigkeit der Herren Liberalen zu treten. Die Bischöfe verlangten vom Staate Garantieen; sie verlangten Einsicht in die Lehrbücher und eine gewisse moralische Controle über das Lehrerpersonal. Sie wollten, ihrer Pflicht gemäß, die Versicherung haben, daß sie an christl. Schulen den Religionsunterricht ertheilten, und wollten nicht in den Fall kommen, den die „Neue Preuß. Zeitung" aus Westphalen berichtet, daß man die „Pfaffen" in derselben Anstalt verspotten sollten, wo sie als Diener der Kirche einen Unterricht ertheilen sollte, der über die Wissenschaft hoch erhaben ist. Das Ministerium, auf seine Club-Majorität gestützt, hat die gerechten Forderungen der Bischöfe als prétentions exorbitantes behandelt, und es wird nunmehr der Religions-Unterricht an den Staats-Gymnasien in Belgien wegfallen. Die Zukunft wird lehren, ob die Staats-Gymnasien unter solchen Umständen sich das Zutrauen der Eltern erwerben; wir haben unter Wilhelm I. gesehen, wie es damit aussah. Die Thatsache, daß die Herren Liberalen, sogar die Chefs der Partei, ihre Söhne in die Gymnasien des Clerus und ihre Töchter in die Klöster schicken, weil diese Anstalten dem Familienvater mehr Garantieen bieten, beweisen, wie weit die liberale Partei noch vom Ziele ist in ihren Bestrebungen, das auszurotten, was im Menschen höher spricht, als die sogenannte raison der Encyclopädisten, ein Ding, welches mit jeder Autorität in Staat, Kirche und Familie mir nichts dir nichts tabula rasa macht.

‡ **Brüssel,** 23. Juli. [Hofnachricht; Graf Bocarmé.] Se. Majestät empfingen gestern in Privataudienz den Königl. Spanischen Feldmarschall Herzog Narvaez von Valencia. Um 2 Uhr kehrte Se. Majestät nach Schloß Laeken zurück. Ueber den unglücklichen Grafen Hyppolyte Bocarmé laufen seltsame Geschichten um; es ist kein Zweifel, daß in der öffentlichen Meinung ein Umschwung zu seinen Gunsten stattgefunden hat. Sein Vetter, Monseigneur Purcel, Erzbischof von Cincinnati, hat den Auftrag, die Uhr des Hingerichteten dem Vater in Amerika zu bringen und jedem seiner Kinder eine vom heil. Vater geweihte Medaille zu übergeben. Man hat sich beim Scharfrichter erkundigt, ob Graf Hippolyte ihm nicht Aufträge für seine Familie hinterlassen, hat aber eine auffallend ausweichende Antwort erhalten. Graf Hippolyte trug das Scapulier der heil. Jungfrau, was man ihm erst nach seinem Tode auf seinen ausdrücklichen Wunsch abnahm. Gestern Morgen wurden die sterblichen Reste des Grafen Hippolyte Visart von Bocarmé auf dem Kirchhof zu Mons wieder ausgegraben und nach dem Erbbegräbniß in Schloß Bury abgeführt. Ueber die Lydia Fougnies, die Gattin des Grafen, circuliren fortwährend die abgeschmacktesten Geschichten, sie lebt still und zurückgezogen hier mit ihren Kindern.

Niederlande.

Amsterdam, 17. Juli. [Statistisches.] Dem officiellen Bericht über den Zustand des höheren, mittleren und niederen Unterrichts im Jahre 1849—50 entnehme ich folgende Notizen: Die drei Universitäten zählten 1030 inscribirte Studenten, wovon Leyden 454, Utrecht 367 und Gröningen 216. Die Anzahl der Promotionen betrug 141. Das Athenäum in Amsterdam hatte 117, das in Deventer 11 (sage elf) Studenten, welche jedoch sämmtlich an einer der Universitäten eingeschrieben sind, da nur die Hochschulen zum Examiniren und Promoviren befugt sind. In den 68 Gymnasien und lateinischen Schulen befanden sich 7760 Schüler. Niedere Schulen gab es im Königreich 2448 mit 2385 Lehrern 1446 Unterlehrern und 465 Subjecten, die sich zu Lehrern, ausbildeten. Außerdem 55 Lehrerinnen und 52 Secondes, so daß das sämmtliche Unterrichtspersonal an den öffentlichen niedern Schulanstalten 4403 Personen beträgt. Hierzu kommen noch 789 Privatinstitute verschiedener Grade mit über 1000 Privatlehrern, ungrechnet die Lectionengeber. Die Frequenz der niedern Unterrichtsanstalten ließ sich bei den unvollständigen Angaben aus einigen Provinzen nicht statistisch herstellen. Im Allgemeinen will man hinsichtlich des niederen Unterrichts Abnahme im Besuch der öffentlichen und Zunahme im Besuch der Privat-Anstalten beobachtet haben. Ende 1849 hatte Niederland 82 Schuldistricte und 40 Schullocal-Commissionen.

Dänemark.

Kopenhagen, 21. Juli. Der König ist gestern Abend zur Stadt gekommen und wird nächsten Donnerstag seine Reise nach Bornholm antreten.

Schweden.

Stockholm, 18. Juli. Unsere Blätter sind vorzugsweise mit Details über die Versammlung der skandinavischen Naturforscher und Aerzte und über die von Seiten des Königs denselben bereitete festliche Aufnahme angefüllt. Heute hat die Versammlung ihre Sitzungen geschlossen. Die nächste Versammlung soll im Sommer 1854 in Christiania stattfinden.

Galizien.

Krakau, 20. Juli. Der „Czas" meldet, daß am 18. Juli, dem Jahrestage des großen Brandes, ein sehr heftiger, von Wolkenbrüchen begleiteter Orkan in Krakau und dessen Umgegend gewüthet und einen ungeheuren Schaden an Gebäuden, in Gärten, Feldern und Wäldern angerichtet habe.

Sporting-Nachrichten.

Hamm, 14. Juli.

Hürden-Rennen. Herrenreiten. 500 Ruthen. 5 Hürden bis zu 4 Fuß Höhe. Keine Gewichts-Ausgleichung. 3 Fr.d'or Einsatz.

Des Lieut. vom 8. Husaren-Regiment v. Oertzen F.-W. Telemaque (Reiter Lieut. v. Heinze) 1.

Des Lieut. vom 4. Kürassier-Regiment Graf Schmettow br. St. Donau-Nymphe (Reiter Bes.) 2.

S. D. des Erbprinzen von Schwarzburg-Sondershausen br. H. Almac (Reiter Bes.) 0.

Des Lieut. v. Gröditzberg schw. St. (Reiter Bes.) 0.

Des Lieut. v. Studnitz II. br. H. (Reiter Bes.) 0.

Der F.-W., bis zur letzten Hürde verhalten, ging hier vor und gewann leicht. Donau-Nymphe trug 50 Pfd. Gewicht mehr.

15. Juli:

Jagd-Rennen. Herrenreiten. ¼ deutsche Meile. Keine Gewichts-Ausgleichung. 5 Fr.d'or Einsatz.

Des Lieut. Graf Schmettow br. St. Donau-Nymphe (Reiter Bes.) 1.

S. D. des Erbprinzen von Schwarzburg-Sondershausen br. H. Almac (Reiter Bes.) 2.

Des Lieut. v. Studnitz II. br. H. (Reiter Bes.) 0.

Die Linie begann am rechten Lippeufer ungefähr ¼ Meile oberhalb der Köln-Mindener Eisenbahn, führte fast in gerader Linie auf die Eisenbahn-Brücke und unter dieser durch, links in einem Bogen durch die zweite Brücke wieder zurück, dann feldeinwärts. Almac führte, refüsirte an der ersten Barriere, kam aber bald wieder auf. Der br. H. des Lieut. von Studnitz stürzte und verlor dadurch alle Chance. Donau-Nymphe kam Kopf an Kopf mit Almac dicht vor'm Siegespfosten an, schlug ihn aber um eine Länge.

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

v. Bl. seinem v. D . . . . z.

Ich war in Zer . . . . . e auf dem Zabelsberge und nahm einen Schluck aus der Buddel, lag in Folge dessen in der Otter. Cöslin.

Une jeune dame de la Suisse française desire une place de bonne ou de demoiselle de compagnie. S'adresser rue française 44.

Ein Stud. wünscht Privatunterricht zu geben, event. zu dies. Zweck in eine Familie aufgen. zu werden. Näheres Schönebergerstr. 16. 2 Tr. h. l.

Ein gewandter Ober-Saal-Kellner, der möglichst früher schon einer ähnlichen Stellung vorgestanden und jedenfalls ausgezeichnete Zeugnisse aufweisen muß, wird gesucht im St. Petersburg-Hotel.

Marienstraße Nr. 26. Belle-Etage ist 1 Saal, 6 Stuben, 2 Kammern, Küche, Garten, sogleich oder zu Michaelis zu vermiethen.

Kronenstraße 31, nahe der Jerusalemerstraße, ist die Hälfte der Belle-Etage nebst Stallung und Wagenremise zum 1. October zu vermiethen. Das Nähere part. rechts.

Kronenstr. Nr. 31, nahe der Jerusalemerstr., ist eine elegant meublirte Stube nebst Schlafkabinet zu vermiethen. Das Nähere part. rechts.

Den wirklich ächten gebrannt. Menado-Kaffee a 32 Loth 10 Sgr., sowie andere Sorten gute und reinschmeckende gebrannte Kaffee's a 9 und 8 Sgr. empfiehlt

Gustav Schultze, Mauerstr. Nr. 33, Ecke der Behrenstr.

(Unter dem schützenden Privilegium) **Das alleinige Depot,** (Sr. Majestät d. Königs v. Preußen.)

des ächten spanischen

Carmeliter-Melissen-Geistes,

gegen Leibschmerzen, Magendrücken, rheumatische Schmerzen, stärkend und belebend wirkend bei krankhaften und schwachen Zuständen des Menschen, empfohlen von den hochgestelltesten Medicinal-Beamten, à Flac. 10 Sgr., 6 Flac. in Kiste 1 Thlr. 20 Sgr., größere à Flac. 20 Sgr., 6 Flac. in Kiste 3 Thlr 10 Sgr. (mit Geb.-Anweis.),

ist nur allein in Preußen bei

LOHSÉ, Jägerstraße Nr. 46.,

(Maison de Paris.)

Schwarze Spitzen, Mantillen, Jäckchen, Tücher und Scharpen von 3 Thlr. an in dem neuesten Genre und größester Auswahl empfiehlt

Gustav Briet, Jägerstr. 28.

Kellner's Hôtel de l'Europe in Berlin, Taubenstrasse 16.

In diesem, im schönsten Theile der Residenz, am Gensd'armen-Markt, vis-à-vis dem Königlichen Schauspielhause, nächst den Linden belegenen Hôtel 1. Klasse, sind die Zimmer neu decorirt und für alle Bequemlichkeiten bestens gesorgt. Auch habe ich die Einrichtung getroffen, dass bei den festen aber sehr mässigen Preisen für sämmtliche Bedienung ein Geringes in Rechnung gestellt wird, und somit das hochgeehrte reisende Publicum mit der Belästigung der sogenanntan Trinkgelder verschont bleibt.

Preise der Zimmer:

Parterre u. Belle-Etage,	1 Zimmer mit 1 Bett	von	12½ Sgr.	bis	1 Thlr.
Zweite Etage	1 do.	do.	- 10	-	- 25 Sgr.
Dritte Etage	1 do.	do.	- 7½	-	- 20 -

Jedes Bette Parterre und Belle-Etage im Zimmer mehr 7½ Sgr., für die II. und III. Etage 5 Sgr. Die Table d'hôte beginnt präcise 2 Uhr, im Preise von 20 Sgr., incl. ½ Fl. guten Bordeaux- oder Rheinwein. Auch befindet sich eine höchst comfortable eingerichtete Bade-Anstalt im Hôtel. Mit der Versicherung, dass für alle übrigen Bedürfnisse die Preise höchst mässig gestellt sind, empfehle ich mich, bei reeller und prompter Bedienung, den geehrten Reisenden bestens.

Georg Kellner.

Hotel zum Kaiser von Rußland in Mitte der Stadt Berlin wird allen geehrten Reisenden bestens empfohlen.

Wetter-Vorausberechnung (nicht Wetter-Prophezeihung).

In der bereits unterm 31. Mai d. J. angekündigten Abhandlung „Weitere Begründung der Astro-Meteorologie" habe ich die Möglichkeit zu genauer Vorausberechnung der Temperatur vollständig nachgewiesen und die Miteinwirkung der Planeten-Constellationen anschaulich gemacht. Es wäre zu wünschen, daß die Beobachter der Sonnenfinsterniß am 28sten d. M. auch auf den mächtigen Miteinfluß der Planeten ihr Augenmerk richteten. Sollte es sich ereignen, daß diesmal in den erwarteten Erscheinungen Abweichungen vorkommen, so wären sie vielleicht durch den Eintritt von ♄□☉; ♅□☉ am 27. Juli und ☿☌☾ am 29. Juli zu erklären.

Seit 1837 bis 1851 sind ♃□☉; ♄□☉; ♅□☉ in der Jahres-Abtheilung vom 7. Mai bis 6. September eingetreten:

Im Jahre 1837 1838 1839 1840 1841 1842 1843 1844 1845 1846 1847 1848 1849 1850 1851

♃□☉ am 31. Mai; 1. Juli; 1. Aug.; 3. Septbr.; 17. Mai; 22. Juni; 1. Aug.; 4. Juni; 6. Juli.

♄□☉ am 2. Aug.; 15. Aug.; 27. Aug.; 8. Mai; 21. Mai; 3. Juni; 15. Juni; 29. Juni; 13. Juli.

♅□☉ am 29. Mai; 3. Juni; 7. Juni; 10. Juni; 15. Juni; 19. Juni; 23. Juni; 27. Juni; 1. Juli; 6. Juli; 10. Juli; 14. Juli; 18. Juli; 23. Juli.

Bei jeder Wiederkehr ist bei Sonnen-Untergang an einem der diesen Constellationen zunächst liegenden funfzehn Tage vorher und nachher eine Temperatur beobachtet worden, die sich zwischen 13.₄ °R und 14.₂ °R und eine, die sich zwischen 14.₁ °R und 15.₂ °R schwankend, wiederholte.

Die Zeitverschiedenheit ist eine bedeutende. Sie begrenzt der 2. Mai, an welchem 14.₀ °R und der 18. September, an welchem 15.₀ °R beobachtet worden ist.

Die für ♄☌♅ (am 16. Juli) bezeichneten Erscheinungen haben sich an vielen Orten gehörig zu erkennen gegeben. In Doberan wurde das Schauspielhaus durch den Blitz in Brand gesteckt.

Die obige Abhandlung (Ladenpreis 1 Thlr.), so wie die Vorausberechnung der Temperatur für 7. September bis 6. October 1851; **für 7. Mai bis 6. Juni 1852** (à 5 Sgr.) ist bei Unterzeichnetem zu haben. Desgl. in den Buchhandlungen der Herren Bath (Stechbahn 3.), Alexander Duncker (Französischestr. 21.), Gärtner (Brüderstr. 11.), F. Schneider (Unter den Linden 19.)

Berlin, den 22. Juli 1851.

Schneider, Potsdamer Straße Nr. 120.

Echt Persisches Insekten-Pulver in bekannter Güte empfehlen bei Partieen billigst, auch in Schachteln mit unserer Firma versehen von 2½ Sgr. bis 1 Thlr., sowie die daraus gezogene **Insekten-Pulver-Tinktur** in Flaschen von 5 Sgr. an.

J. C. F. Neumann u. Sohn,

Taubenstraße Nr. 51.

Wegen der umfassenden Inventur-Arbeiten bleibt das Gewölbe auch **heute, Sonnabend den 26.,** noch geschlossen.

Rudolph Hertzog,

15. Breitestraße 15.

Die Herren Actionaire des unterzeichneten Vereins werden hierdurch zu der statutenmäßig alljährlich abzuhaltenden General-Versammlung auf **Montag den 11. August c., Vormittags 10 Uhr,** in dem dazu bestimmten Lokale, dem Gasthofe zum grünen Löwen in Sprottau, mit dem Bemerken eingeladen: daß der Abschluß und Geschäfts-Bericht des verflossenen Jahres zum Vortrag kömmt, so wie, daß die Wahl zweier Mitglieder des Kuratorii vorgenommen werden wird.

Wilhelmshütte, den 23. Juli 1851.

Das Kuratorium des Actien Vereins der Wilhelmshütte und Papier-Fabrik zu Eulau.

Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

— Errichtet Ao. 1828. — Obrigkeitlich bestätiget 22. Februar 1851. —

Nach der Abrechnung über das 23ste Geschäftsjahr der Gesellschaft sind im Jahre 1850 aufs Neue abgeschlossen:

789,918 Thlr.	12 Sgr.		Lebens-Versicherungen.
2050 „	— „		Aussteuer-Versicherungen.
4718 „	6 „		jährlicher Leibrenten und Pensionen.

Gegen den ult. December bestehenden Risico von:

7,430,442 Thlr. 11 Sgr.	an Lebens- und Aussteuer-Versicherungen.
ca. 36,000 „ — „	an versicherten jährlichen Leibrenten und Pensionen.

besitzt die Gesellschaft ein Gewährleistungs-Capital von:

2,729,464 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf.	an belegten Capitalien und an Hypothek-Wechseln der Actionäre.

Die Gesellschaft übernimmt nach 13 verschiedenen Prämien-Tarifen Lebens-, Aussteuer- und Capital-Versicherungen, schließt Leibrenten- und aufgeschobene Leibrenten-Verträge und sichert Ueberlebungs-Renten, Pensionen und Wittwengehalte; Alles zu billigen Prämien und unter Gewährung aller thunlichen Erleichterungen und Vortheile.

Prospecte, Statute, Jahresberichte, so wie die Formulare zu den erforderlichen Attesten werden unentgeltlich verabreicht und wird jede gewünschte Auskunft bereitwilligst ertheilt werden im Büreau der unterzeichneten Agenturen der Gesellschaft:

in Berlin	bei dem Hauptagenten	F. W. Ziegler.
„ „	„ „ Agenten	Louis Wolff.
„ Beeskow	„ „ „	Heinrich Francke.
„ Brandenburg a. H.	„ „ „	Bading Erben.
„ Charlottenburg	„ „ „	Kämmerer J. D. Lutze.
„ Neu-Stettin	„ „ „	Jacob Behrendt.
„ Potsdam	„ „ „	Stadtrath C. F. A. Klincke.
„ Zehdenick	„ „ „	H. L. Höffler.



Post-Dampfschifffahrt zwischen Bremen und Newyork.

Die amerikanischen Post-Dampfschiffe sollen wie folgt von der Weser abgehen:

Hermann, Capt. **Crabtree,** am 8. August.
Washington, „ **Floyd,** am 5. September.

Passagepreis in erster Cajüte, obern Salon Ld'or Thlr.	190.
„ „ „ „ untern „ „	160.
„ „ zweiter „ . . . . „	100.
„ nach Southampton in erster Cajüte „	20.

Näheres bei

C. A. Heineken & Co. in Bremen.

Familien-Anzeigen.

Geburten.

Die heute Mittag 12½ Uhr erfolgte sehr schwere, jedoch glückliche Entbindung meiner Frau Pauline, geb. v. Malotka, von einem gesunden Knaben zeige ich Verwandten, Freunden und Bekannten statt jeder besonderen Meldung hierdurch ergebenst an.

Belgard, den 22. Juli 1851.

Zielke, Kreis-Wundarzt.

Die heute Vormittag 11 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau, geb. **v. Gemmingen,** von einem gesunden Töchterchen beehre ich mich, allen entfernten lieben Freunden und Verwandten, statt jeder besonderen Meldung, hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.

Bialokosz, den 12. Juli 1851.

Georg Frhr. v. Massenbach, Major a. D.

Die heut erfolgte Entbindung meiner Frau Anna, geb. Freyin v. Kleist, von einem Sohne, beehre ich mich anzuzeigen.

Dubbertech, den 15. Juli 1851.

Ewald von Kleist.

Ein Sohn dem Hrn. W. Kahlbaum hiers.; Hrn. W. Zorn hiers.; Hrn. Rechtsanwalt Scheurich zu Crossen; eine Tochter dem Hrn. Fr. Christoph hiers.; Hrn. Dr. Schmidt hiers.; Hrn. A. Marechant hiers.

Todesfälle.

Mit tief betrübtem Herzen zeige ich Freunden und Theilnehmenden hiemit an, daß der Herr gestern früh um halb 2 Uhr meine treue, unvergeßliche Lebensgefährtin Julie, geb. Germer, die zärtliche Mutter meines einzigen Kindleins, nachdem sie noch nicht 2½ Jahr mit mir verbunden gewesen, in einem Alter von 26 Jahren und 4 Monaten von meiner Seite zu sich genommen hat.

Gott, der mich abermals schwer heimgesucht hat, verkläre seinen Namen an mir.

Werther bei Bielefeld, am 23. Juli 1851

G. C. Eggerling, Pfarrer.

Den am 19. Juli 1851 zu Reichenhall erfolgten Tod unseres geliebten Vaters, Sohnes, Schwiegersohnes, Bruders und Schwagers, des K. Preußischen Lieutenants und Adjutanten im 31. Infanterie-Regiment, Heinrich August Eduard von Leipziger, zeigen wir unsern Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme hiermit ergebenst an.

Die Hinterlassenen zu Naumburg, Zerbst, Erfurt, Merseburg, Potsdam und Liebenwerda.

Hr. Schlächtermeister Zorn hiers.; Frau Therese Schröder hiers.; Hr. Kaufmann A. F. Schulz zu Templin.

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, den 26. Juli. Im Schauspielhause. 119. Abonnements-Vorstellung. Sie ist wahnsinnig. (Hr. Fr. Devrient: Sir Bernard Harleigh.) Hierauf: Doctor Robin. (Hr. Fr. Devrient: Garrick.)

Sonntag, den 27. Juli. Im Opernhause. Mit Allerhöchster Genehmigung und aufgehobenem Abonnement. Letzte Gast-Vorstellung der Königsberger Opern-Gesellschaft: Fanchon.

Kleine Preise. Fremden-Loge 2 Thlr. Erster Rang und Balkon daselbst, incl. der Proceniums-Logen daselbst und am Orchester, 1 Thlr. Parquet, Tribüne, Parquet-Loge und Proscenium des zweiten Ranges 20 Sgr. Zweiter Rang 15 Sgr. Dritter Rang und Balkon daselbst 12½ Sgr. Parterre 15 Sgr. Amphitheater 7½ Sgr.

Die resp. Abonnenten wollen ihre Billets bis heute, Sonnabend, den 26. d. M., Mittags 1 Uhr, abholen lassen.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Sonnabend, den 26. Juli. Vorletzte Gastvorstellung und Benefiz des K. K. Hofschauspielers Herrn F. Beckmann und der Frau Adele Beckmann, vom Hofburgtheater in Wien. Auf vieles Begehren: Zu ebener Erde und im ersten Stock, oder: Die Launen des Glücks, Lokalposse mit Gesang in 3 Akten, von J. Nestroy. Musik von A. Müller. (*,* Salerl, Frau Adele Beckmann; *,* Damian Stutzerl: Hr. Beckmann.)

Freie Entreen sind ohne Ausnahme nicht gültig. Anfang halb 7 Uhr.

Sonntag, den 27. Juli. Letzte Gastvorstellung des Herrn F. Beckmann und der Frau Adele Beckmann: Zu ebener Erde und im ersten Stock.

Kroll's Garten.

Sonnabend, den 26. d. Ein Bräutigam, der seine Braut verheirathet, Lustsp. in 1 Akt. Hierauf: Jurist und Bauer, Posse in 2 Akten, von Rautenstrauch. Anf. 6 Uhr, des Concerts 5 Uhr. Entree 5 Sgr., num. Plätze 5 Sgr. extra.

Sonntag, den 27. d. Table d'hôte, das Couv. 15 Sgr. incl. Entree. Anf. 2 Uhr. Der Eingang ist von jetzt ab von der Seite der Zelten-Allee.

Tivoli.

Sonnabend: Grand Bal champêtre a. d. Pariser Tanzplatz im Freien bei Concert, Illumination und Brillant-Feuerwerk. Die Tänze werden vom Königl. Tänzer Hrn. Medon geleitet. Für Nachtfuhrwerk ist gesorgt. Anf. des Concerts 8 Uhr. Entree 10 Sgr.

Ferd. Schmidt.

Sonntag Gr. Concert u. brill. Feuerwerk.

Böttner's Theater in Charlottenburg.

Sonnabend, den 26. Juli: Die Hochzeitsreise. Hierauf: Der Prozeß. Anfang 6 Uhr. Entree 5 Sgr.

Zum Denkmal des Grafen von Brandenburg sind ferner eingegangen:

Von dem Magistrat in Jüterbog gesammelt 4 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. Durch das königl. Consistorium der Provinz Schlesien, von dem Stadtconsistorium in Breslau 6 Thlr. 23 Sgr., von dem General-Superintendenten Dr. Hahn 2 Thlr., von dem Consistorialrath Wachler 1 Thlr., Summa 14 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. Mit Hinzurechnung der früheren Beträge 4525 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf.

Börse von Berlin, den 25 Juli.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz.	141⅝	bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	141⅛	G
Hamburg	300 Mk.	kurz.	150⅝	bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	149⅝	G
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 19⅜	bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80½	bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	86⅛	bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	101⅜	bez
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99½	G.
Leipzig in Court. im 14-Thr.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅝	bez.
do.	100 Fl.	2 Mt.	99½	G.
Frankfort a. M. südd. W. . .	100 Fl.	2 Mt.	56. 14	G.
Petersburg	100 SR.	3 W.	105	bez.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106½ bez.	Grossh.-P.-Pfdbr.	3½	93 bez.
St.-Anl. v. 1850	4½	104 a 103⅞ bez.	Ostpr. Pfandbr. .	3½	
St.-Schuld-Sch.	3½	88⅞ a 89 bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	96 G.
Od.-Deichb.-Obl.	4½		Kur-u. Nm.Pfdbr.	3½	96⅞ bez.
Seeh. Präm.-Sch.	—	118½ bez.	Schlesische do.	3½	
K. u. Nm. Schuldv.	3½	86⅞ B.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
Berl. Stadt-Oblig.	5	105⅝ G.	Prss. Rentenbrfe.	4	101 bez. G.
do. do.	3½		Pr. Bk.-Anth.-Sch.	—	99⅝ bez.
Westpr. Pfandbr.	3½	91½ B.	Cass. Ver. Bk.-Act.	—	108 G.
Grossh. Posen do.	4	102½ G.	Fr. Goldm. à 5 th.	—	108⅝ bez.

Eisenbahn-Actien.

Aachen-Düsseld.	4	87 B.	Magdeb.-Leipzig.	4	216 G.
Berg.-Märkische	4	38½ bz. G.	do. Prior.	4	
do. Prior.	5	101½ G.	do. Wittenb.	4	65 a ⅞ a ½ bz.
Berl.-Anh. A. B.	4	112 a ½ bz.	do. Prior.	5	103½ B.
do. Prior.	4	98½ G.	Mecklenburger .	4	33 bz.
Berl.-Hamburger	4	97⅞ bz. G.	Niederschl. Märk.	3½	91½ a ⅞ bz.
do. Prior.	4½	102⅞ G.	do. Prior.	4	98 bz.
do. 2. Em.	4½	102 bz. G.	do. Prior.	5	103 bz.
Berlin-Potsdam-			do. 3 Serie	5	104½ bz. u. B.
Magdeburger .	4	75½ a ½ bz. G.	N.-Schl.-M. Zwgb.	4	28 G.
do. Prior.	4	97½ G.	do. Prior	4½	
do. do.	5	103⅛ B.	do. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	103½ G.	do. St. Prior.	5	
Berlin-Stettin . .	4	123⅞ bz.	Oberschl. Lit. A	3½	135⅞ bz. u. B.
do. Prior.	5	104½ G.	do. Lit. B	3½	123 B.
Bonn-Cölner . .	5		do. Prior.	4	
Breslau-Freiburg	4		Prz. W. (St.-Voh.)	4	33 B.
Cöthen-Bernburg	2½	51½ B.	do. Prior	5	100 G.
Cöln-Minden . .	3½	106⅞ bz.	do. 2 Serie	5	92 G.
do. Prior.	4½	103⅞ bz.	Rheinische . .	4	67⅞ a ½ bz. u. B.
do. do.	5	104⅞ B.	do. St.-Prior.	4	85 bz.
Crakau-Oberschl.	4	84½ bz.	do. Prior	4	81½ G.
do. Prior.	4	87 B.	do. v. Staat gar.	3½	85 bz.
Düsseld.-Elberf. .	4	97 bz.	Ruhrort-Cr. K. G.	3½	84 bz.
do. Prior.	4	96 bz.	Stargard-Posen	3½	86½ a ⅞ bz.
Fr. Wilh.-Nordb.	4	37⅞ a ½ bz.	Thüringer	4	72⅞ a ½ bz.
do. Prior	5	100 bz. B.	do. Prior	4½	101⅞ bz.
Kiel-Altona . . .	4	107 bz. B.	Wilhelmsbahn	4	87 bz.
Magdeb. Halberst	4	140 bz.	do. Prior	5	105 G.
do. Prior.	4	99 G.	Zarskoje-Selo . .	—	81½ B. ex. Div.

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	111½ B.	poln. P.-O. à 300 fl.	—	143 G.
do. do. do.	4½	100 G.	poln. Bank-C. L. A.	5	97 bez. B.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. L. B.	—	19½ G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	93⅞ G.	Lübeck St.-Anl.	4½	101 B
do. poln. Schatz-O.	4	83⅛ bez.	Kurh. P. Sch. à 40th	—	33½ bez. u. B.
poln. Pfandbr. alte	4	95 G.	N. Bad. Anl. à 35 fl.	—	20 bez u. G.
do. do. neue	4	95 G.	A. Dess. L. B. A. Lt. A	4	147½ B.
poln. P.-O. à 500 fl.	4	84½ G.	do. do. Lt. B.	4	120 B.

Das Geschäft war heute ziemlich belebt und mehrere Effecten wurden zum Theil merklich höher bezahlt.

Berliner Getreidebericht vom 25. Juli.

Weizen loco n. Qu.	54 58	pr. Aug. Sept.	10⅞ B. ½ G.
Roggen do. do.	35½ a 38	pr. Sept. Okt.	10⅞ bz. u. B. ⅞ G.
82. pr. Juli/Aug.	34⅞ a 35 bz. u. G.	pr. Oct./Nov.	10½ B. ⅞ G.
pr. Sept. Oct.	35½ a ½ bz u. G. ⅞ B.	pr. Nov. Dec.	do. do.
pr. Oct./Nov.	do. do.	Lein-Oel loco . . .	11⅞ bz.
Erbsen, Kochwaare	42 — 43	Rapps	67 a 68 bz.
Futterwaare	40 — 14	Rübsen	66 bz.
Hafer loco n. Qu.	26 — 28	Spiritus loco o. F.	16$\frac{7}{12}$ a ½ bz.
Gerste, große, loco	30 — 32	do. mit Faß	16 B.
Rüb-Oel loco . .	10½ B. ⅞ G.	pr. Juli/Aug.	15⅞ a ⅞ bz. ⅞ B.
pr. Juli/Aug.	do. do.	pr. Sept. Okt.	15½ bz. u. G. $\frac{7}{12}$ B.

Roggen fester schließend. Rüb-Oel und Spiritus wenig verändert.

Telegraphische Depeschen.

Wien, den 24. Juli. 5% Metall. 97. do. 4½% 85. Bank-Actien 1241. Nordbahn 151⅞. 1839r Loose 123. Lombardische Anleihe 94. Mailänder —. London 11,31. Augsburg 117⅞. Amsterdam 163. Hamburg 172. Paris 138. Gold 22⅞. Silber 18⅞. Coupons 1⅞.— Valuten und Contanten matter.

Frankfurt a. M., den 24. Juli. Nordbahn 39⅞. 4½% Metall. 72⅞. 5% Metall. 82½. Bank-Actien 1288. 1834r Loose 173. 1839r Loose 104⅞. Span. 36½. Badische 35⅞. Kurhessen 33⅞. Lombardische Anleihe 79⅞. Wien 101⅞. London 118⅞. Paris 94⅞. Amsterdam 100⅛.

Hamburg, den 24. Juli. Berlin-Hamburg 97½. Köln-Minden —. Magdeb.-Wittenb. 65. Kieler 106. Span. 3% 34$\frac{1}{16}$. Russ.-Engl. Anleihe 96. Span. 5% 15. London —. Paris —. Wien —. Amsterdam —. Anfang sehr begehrt. Ende ruhiger. Getreide unverändert. Oel 21⅞.

Paris, 23. Juli. Rente 3% 56,85. 5% 94,95.

—, 24. Juli. 3% 57,10. 5% 95,35.

London, den 23. Juli. Consols 96⅞ a ½. Korn unverändert flau.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Breslau, den 24. Juli. Poln. Papiergeld 94⅞ G. Oester. Banknoten 86$\frac{7}{12}$ B. Poln. Partial-Loose a 500 Fl. — Schatz-Obligationen —. Krakau-Oberschlesische 84⅞ B. Priorit. —. Oberschlesische Lit. A. 135½ B. do. B. 121⅞ G. Breslau-Schweidnitz-Freiburg 80½ B. Niederschlesisch-Märkische 89⅞ G. Glogau-Saganer Zweigbahn —. Cosel-Oderberg —. Cöln-Minden —. Neisse-Brieg 56⅞ G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 37½ B.

Leipzig, den 24. Juli. Leipzig-Dresden 144½ G. Sächsisch-Baierische 85⅞ G. Sächsisch-Schlesische 99⅞ G. Chemnitz-Risaer —. Löbau-Zittau 24½ G. Magdeburg-Leipzig 218⅞ G. Anhalter 112 G.— Köln-Mindener 106⅞ B., 106⅞ G. Thüringer 71⅞ G. Fr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kiel 106 B., 105⅞ G. Anhalt-Dessauer Landesbank Lit. A. 146 B., 145½ G. do. Lit. B 119 B., 118⅞ G. Preuß. Bank-Antheile 99½ B. Oester. Banknoten 87⅞ B., ½ G.

Paris, den 22. Juli. Die gestrige Niederlage machte keinen bedeutenden Eindruck auf die Börse. 3% Rente p. C. 56,85, und p. ult. 56,85. 5% Rente p. C. und p. ult. 94,85. Bank-Actien 2170. Span. 36. Nordbahn 466½.

London, 22. Juli. Consols höher, p. C. und a. Z. 96⅞ a ⅞. — Fremde Fonds besser, doch still. Mexican. 30⅞. Russen —. do. 4½% 100⅛. Port. 34½. Ardoins 21½. Span. —. Integrale —. Sardin. —. Auch Eisenbahnactien eher steigend.

Auswärtige Marktberichte.

Stettin, 24. Juli. Weizen vernachlässigt, schles. gelber 89 Pfd. pr. August-Abladung dürfte zu 55½ Thlr. verkäuflich sein.

Roggen sehr flau und zu den Notirungen mit Ausnahme Juli schwer zu placiren, zur Stelle 82 Pfd. 35½ a 36 Thlr., pr. Juli 82 Pfd. 36 a 35½ Thlr. wenig offerirt, pr. Juli — August 82 Pfd. 34½ Thlr., pr. September — October 82 Pfd. 34½ Thlr., — pr. Frühjahr 1852 82 Pfd. 35 Thlr.

Gerste große 31 a 29 Thlr. pr. 25 Schffl.

Hafer pomm. und schles. 24 a 25 Thlr. pr. 26 Scheffel.

Rapps und Rübsen 67 a 66 Thlr. pr. 25 Scheffel mehrfach angeboten.

Rüböl flau und zu den notirten Preisen schwer zu placiren. — Zur Stelle 10½ Thlr., pr. Juli und pr. Juli — August 10½ Thlr., pr. September — October 10½ Thlr., pr. Nov. — Decbr. 10$\frac{1}{12}$ Thlr.

Zink 4$\frac{1}{12}$ Thlr. nom.

Spiritus blieb zu den nachstehenden Preisen noch angeboten. Aus erster Hand am Landmarkt keine Zufuhr, aus zweiter Hand loco ohne Faß 21½ % bez., mit Faß 22⅞ % B., pr. Juli — August mit Faß 22⅞ a 22⅞ %, pr. August mit Faß 22⅞ % bez., pr. September — October mit Faß 23½ % B., pr. Frühjahr 1852 mit Faß 23 % bez.

Breslau, 24. Juli. Der bevorstehenden Ernte wegen ruht das Geschäft fast ganz. Weizen und Roggen nur spärlich zugeführt, dennoch nur das Nöthige für den Consum zu billigen Preisen gekauft, neuer Roggen a 37 Thlr. begeben, die Qualität jedoch noch feucht. Gerste unverändert. Hafer offerirt und nur billiger zu placiren. Von Rapps alles Zugebrachte rasch vergriffen zu theilweise höherem Preise.

Heute bezahlte man weißen Weizen 57 — 62½ Sgr., gelben 57 — 61½ Sgr., Roggen 37 — 41 Sgr., Gerste 30 — 34 Sgr., Hafer 28 — 30½ Sgr., und Erbsen —.

Oelsaaten, Rapps 66—75 a 76 Sgr., Rübsen 68—73 Sgr.

Spiritus 6$\frac{1}{12}$ Thlr. B.

Rüböl loco 10⅞ Thlr. G., 10⅞ B., ½ G.

Zink ab Gleiwitz a 4 Thlr. bis ½ Sgr. und loco 4 Thlr. 6 Sgr. gehandelt.

Magdeburg, 24. Juli. Weizen 38 a 49 Thlr. Roggen 38 a — Thlr. Gerste 32 a — Thlr. Hafer 29 a — Thlr. Kartoffel-Spiritus loco 23 Thlr. pr. 14,400 % Tr.

Wien, 23. Juli. Spiritus bei schwachem Umsatz ohne Veränderung, da Eigner sich zum Abgeben schroff zeigen.

Krakau, 20. Juli. Für Spiritus viel Meinung und Preise bei belangreichem Geschäft steigend. Reps fest, Wintersaamen zu 7½ a 7⅞ Fl. pr. Koretz begehrt. Cerealien niedriger und wenig belebt.

Woll-Berichte.

Hamburg, 22. Juli. Von mecklenburger Vließ ist Einiges zu 18⅞ a 20 ß. für England gekauft worden, so wie auch mehrere Partien feine Lammwolle zu 23 a 25 ß. für diese Destination. Für Locken bewilligte man 15 a ½ ß. Im Ganzen ist das Geschäft matt.

Krakau, 20. Juli. Der Handel sehr belegt. Nachfragen mehren sich fortwährend, besonders für gute Mittelwolle zu 60 — 63 Fl. pr. Berliner Ctr. —

Ernte-Bericht.

Köln. Die Berichte über die bevorstehende Ernte haben sich nicht gebessert, da man jetzt auch das günstige Resultat der Weizenernte in Zweifel zieht und allerhand beunruhigende Symptome, z. B. starken Brand, zu bemerken glaubt.

Hinsichtlich des Roggens fällt das Mißverhältniß des üppigen Strohes gegen das geringe Volumen der Aehren bedeutend auf, auch soll man bei dem Dreschen der Winter-Gerste und der Rappsaat sich sehr getäuscht finden.

Kanal-Liste: Neustadt-Eberswalde, 23. Juli 1851.

Juli 22.: Schiffer Futh von Stettin nach Brandenburg an Schwining mit 71 Oelsaat. Schiffer Gentz I. von Nackel nach Berlin an Kallmann mit 40 Roggen und 23 Hafer. Schiffer Gentz II. von Nackel nach Berlin an Gastrow mit 52 Weizen. Schiffer Krieke von Marienburg nach Berlin an Köhne mit 40 Roggen. Juli 23.: Schiffer Seidel von Kulm nach Berlin an Krakau mit 50 Weizen. Schiffer Truback von Samatschin nach Berlin an Machule mit 55 Roggen. Schiffer Meißner von Marienwerder nach Berlin an Löwysohn mit 34 Roggen und 22 Haferl. Schiffer Kittner von Elbing nach Berlin an Schemionek mit 90 Hafer. Schiffer Leipziger von Samatschin nach Berlin an Samuel mit 50 Weizen. — Zusammen: 152 Weizen, 169 Roggen, — Gerste, 135 Hafer, — Erbsen, 71 Oelsaat. — Mehl. — Leinöl. — Rüböl. — Thran. — Spiritus.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 24. Juli Abends 9 Uhr	27 Zoll 8$\frac{3}{10}$ Linien	+ 16 Gr.
Am 25. Juli Morgens 7 Uhr	27 Zoll 8$\frac{4}{10}$ Linien	+ 15 Gr.
Mittags halb 2 Uhr	27 Zoll 7$\frac{9}{10}$ Linien	+ 20 Gr.

Inhalts-Anzeiger.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.

Verlag und Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße № 5.